C 21734 D



Fußball ja! Folter nein! S.12

Arbeiterkampf

Jg. 8, Nr 128, 28.4.78

Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes

50 Pfg.

Terrorurteile gegen Grohnde-Angeklagte!



Zu einer spontanen Demonstration in Hamburg am 22.4. entschlossen sich gut 1000 AKW-Gegner, um gegen das jüngste Terrorurteil gegen Jerry und die Praktiken in Hannover-Stammheim zu protestieren.

Zu einer spontanen Demonstration in Hamburg am 22.4. entschlossen sich gut 1000 AKW-Gegner, um gegen das jüngste Terrorurteil gegen Jerry und die Praktiken in Hannover-Stammheim zu protestieren.

Nach dreieinhalb Monaten und rund 70 Verhandlungstagen geht die erste Runde der Grohnde-Prozesse vor dem Landgericht Hannover ihrem Ende zu: Gerd (Jerry) Schulz zu 22 Monaten Gefängnis verurteilt; Andreas Hanke zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt; gegen Helmut (Eso) Oldefest fordert der Staatsanwalt 16 Monate Gefängnis; ebenso gegen Christian Gehrke (alle Strafen o h n e Bewährung).

Lediglich der Prozeß gegen Rüdiger Jörß befindet sich noch in der Beweisaufnahme. Die nächsten fünf Prozesse gegen Wolfgang Gießler, Klaus-Werner Hahn, Norbert Iwan, Bernd Löwe und Christian Matschkus werden Ende Mai beginnen. Erster ist am 18.5. Klaus-Werner Hahn.

Mit wahren Terrorurteilen hat das Landgericht einen ersten Schlußstrich unter eine Serie in der BRD beispielloser Prozesse gezogen, in denen erstmals die sogenannten „Terroristengesetze" (mit Zwangsverteidigung, Gesinnungshaft und einem zur Polizeifestung ausgebauten Gericht) gegen eine Massenbewegung angewandt und damit ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt wurden.

Fortsetzung auf Seite 7

Betriebsratswahlen: Arbeiteropposition in der Offensive!

Ende Mai laufen die diesjährigen Betriebsratswahlen aus. Die bisherigen Zwischenergebnisse zeigen eine bemerkenswerte Entwicklung auf: Linke Listen, fortschrittliche Kollegengruppen und Alternativlisten konnten bei Kandidaturen gegen die offiziell von den Gewerkschaftsführungen gestützten Listen hervorragende Erfolge erzielen. So haben wir aus über 20 Betrieben bisher Ergebnisse vorliegen, in denen solche Listen zwischen 10 und 60% der Stimmen erhielten. In der Regel gingen diese Gewinne zu Lasten von Listen, die von den alten rechten Betriebsratsmehrheiten getragen wurden.

Diese bereits bei den letzten Wahlen 1975 deutlich gewordene Entwicklung hat sich in diesem Jahr verstärkt und zeigt, wie groß der Unmut über den eng an der Politik der Gewerkschaftsführungen orientierte Anpassungskurs der überwiegend von sozialdemokratischen Funktionären geführten Betriebsräte ist. Diese Ergebnisse sind eine deutliche Warnung und Absage an die vielfach von Betriebsräten gübte Praxis der Geheimverhandlungen mit Unternehmungsleitungen. Sie sind auch eine Absage an die Versuche rechter Betriebsräte, unterstützt von den örtlichen Gewerkschaftsleitungen, ihre Posten durch das Verhindern von Persönlichkeits-

rechter Betriebsräte, unterstützt von den örtlichen Gewerkschaftsleitungen, ihre Posten durch das Verhindern von Persönlichkeits-

wahlen zu sichern und bei der Bildung von Wahllisten insbesondere dafür zu sorgen, daß linke Kandidaten entweder überhaupt nicht aufgestellt oder auf aussichtslose Plätze abgeschoben werden.

Überall dort, wo linke und fortschrittliche Kollegen sich dies nicht haben bieten lassen, erzielten sie Erfolge – ein deutlicher Beleg dafür, daß die Bedingungen für gewerkschaftsoppositionelle Politik in den Betrieben besser zu werden beginnen.

Neben den Erfolgen linker Listen gibt es noch eine Reihe von Fällen, wo linke Kandidaten über die Persönlichkeitswahl ausgezeichnete Ergebnisse erzielten, ohne daß hier z. Zt. allerdings ein Gesamtüberblick besteht.

Fortsetzung auf Seite 2

Bis jetzt 14.400 Unterschriften für die Bunte Liste!

Am 5. Mai entscheidet der Landeswahlausschuß über die Zulassung der zur Hamburger Bürgerschaft-kandidierenden Parteien und Listen. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten sind von der Bunten Liste übererfüllt worden: statt der notwendigen 500 Unterschriften wurden bereits rund 14.400 Unterschriften zur Unterstützung dieser Basiskandidatur beim Landeswahlamt eingereicht. Bis zum endgültigen Abgabeschluß am 1. Mai will die Bunte Liste noch einige Tausend Unterschrift dazu einreichen. Damit ist bereits im Vorweg deutlich, daß die Bunte Liste am 4. Juni, dem Wahltag, gute Chancen hat, die 5 %-Hürde (ca. 50.000 Stimmen) zu überspringen – als einzige ernstzunehmende Alternative zu den etablierten Parteien CDU, SPD und FDP.

Daß Kandidaturen von Bürgerinitiativen heute tatsächliche Erfolgsaussichten haben, ist bereits durch die Ergebnisse der WGA in Hameln /Bad Pyrmont (2,3 % – 1 Sitz im Kreistag) und der AKW-Gegner und Umweltschützer in Nordfriesland und Steinburg (6 bzw. 6,6 %) unter Beweis gestellt worden. Bürgerliche Politiker wie der SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr haben darin eine „Gefahr für die Demokratie" erblickt – eine Gefahr für das ungestörte Funktionieren der Parteienwirtschaft ist damit gemeint. Hamburgs SPD-Bürgermeister Klose hat sich jetzt in seiner Rathaus-Ansprache zum „Hamburger Bürgertag" am 6. April über *„irrationale Wehrt-Euch-Reaktionen"* beklagt, *„wie wir sie auch in diesen Tagen bei uns in Hamburg erleben"*. Er will im Wahlkampf *„jene Teile der jüngeren Generation für die Demokratie zurückgewinnen (!), die sich im Augenblick von ihr abgewandt haben"*. Man macht sich offensichtlich Sorgen.

Tatsächlich würde ein möglicher Einzug der Bunten Liste ins Hamburger Rathaus erhebliche Auswirkungen auf die gegenwärtige „Parteienlandschaft" einerseits und auf die weitere Entwicklung der Basisbewegung andererseits haben. Dies würde unzweifelhaft „neuen Schwung" in die Auseinandersetzung mit den etablierten Parteien bringen – und namentlich SPD und FDP hätten auch einiges mehr zu tun, um parteiinterne Oppositionelle weiterhin am kurzen Zügel zu halten.

Die Wahlbehidnerungen, mit denen die Bunte Liste bislang schon

Fortsetzung auf Seite 3

Nieder mit den Rassistenregimes



Ein Soldat der Rassistenarmee foltert in der glühenden Mittagssonne gefangene Widerstandskämpfer der zimbabweschen Patriotischen Front, um „Geständnisse" und militärische Geheimnisse zu erpressen. Die grausame Wirklichkeit des Rassistenregimes im südlichen Afrika selbst widerlegt täglich alle Spekulationen über Möglichkeiten des „friedlichen Übergangs". Solidarität mit dem bewaffneten Befreiungskampf der afrikanischen Völker!

Arbeiteropposition in der Offensive

Fortsetzung von Seite 1

Bei den Erfolgen oppositioneller Listen ist folgendes Bemerkenswert. In vielen Fällen konnten Listen, die nicht auf längere Zeit kontinuierlicher, oppositioneller Arbeit aufbauten, trotzdem auf Anhieb hervorragende Erfolge erzielen (dies gilt vor allem für die Listen der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition" – „RGO", die von der „KPD/ML" unterstützt werden), was noch verdeutlicht, welcher Unwille gegen die vorherrschende Betriebsratspolitik besteht. Nicht unwesentlich hat zu dieser Entwicklung beigetragen, daß häufig rechte Betriebsräte und Gewerkschaftsführer mit überzogenen, widerlichen Hetztiraden versuchten, Stimmung gegen linke Listen zu machen, was viele Kollegen abstieß und veranlaßte, aus Protest die linke Liste zu unterstützen.

Schwieriger hatten es oft die Listen, die nach 1975 zum zweitenmal oppositionell kandidierten. Standen sie doch in den vergangenen Jahren unter massivem Druck der Unternehmungsleitungen, die über Entlassungen, Gerichtsprozesse und Einschüchterung versuchten, diese Gruppen kleinzukriegen. Unterstützung bei diesen Säuberungsversuchen gaben in der Regel die Gewerkschaftsführungen, die durch Gewerkschaftsausschlüsse den Druck auf die Linken verstärkten und so versuchten, die oppositionellen Kollegen zu isolieren. Erst in diesen Auseinandersetzungen n a c h den Betriebsratswahlen zeigt sich, wie weit es gelungen ist, gewerkschaftsoppositionelle Arbeit zu festigen und verankern. Dabei können wir nach den vorliegenden Ergebnissen der Hamburger Wahlen feststellen: Diese Zwischenbilanz zeigt Licht und Schatten. Zu den positiven Entwicklungen zählen die Ergebnisse bei Reynolds, Texaco, Beiersdorf, HHLA und Broschek. Auf der Negativseite schlagen zu Buch Verluste bei Hanomag/Daimler und HAW sowie die Tatsache, daß es Unternehmens- und Gewerkschaftsleitungen bei der Norddeutschen Affinerie, Hoechst, Colgate und Phillips Electronic weitgehend gelang, die oppositionelle Arbeit zu zerschlagen.

Insgesamt aber: Die bisher vorliegenden Ergebnisse der BR-Wahlen sind mit Abstand das p o s i t i v s t e, was die Basisbewegung in diesem Jahr erreichen konnte.



Am 9. Mai sind Wahlen bei Opel in Bochum. Zum drittenmal seit 1972 kandidiert, aus der „Gewerkschaftsoppositionellen Gruppe" hervorgegangen, eine fortschrittliche Liste: die „Liste für die Belegschaftsforderungen". Mit 24 Kandidaten, die aufgrund vorhergehender Diskussionen um das Programm auf einer Versammlung von mehr als 70 Kollegen aufgestellt wurden, will die Liste an den zurückliegenden Erfolgen anknüpfen. 1975 verbesserte sie sich auf über 30 % der Stimmen und erhielt 11 Sitze im Betriebsrat. Die Forderung der Liste nach Persönlichkeitswahlen wurde von der IGM-Führung im Betrieb boykottiert. So kandidieren jetzt 6 Listen. Neben den Oppositionellen eine IGM-Liste eine „Christlich demokratischer Arbeiter in der IG Metall" (CDU), zwei offensichtlich als Stimmfänger gegenüber der fortschrittlichen Liste auftretende kleinere IGM-Listen, die sich progressiv „Basis-Liste" und „Liste der Alternative für Arbeitnehmerinteressen" nennen, sowie eine Einzelkandidatur eines türkischen Arbeiters.
Wir werden im nächsten Arbeiterkampf ausführlich über die Wahlen bei Opel berichten.

Hamburger Hafen- und Lagerhausgesellschaft

Die bereits 1975 kandidierende Liste Alternative konnte bei der HHLA ihren Stimmanteil mehr als verdoppeln:

Alternative	**1045 Stimmen**	**32%**
ÖTV	1959 Stimmen	61%
„RGO"	**171 Stimmen**	**5%**

Ein hervorragendes Ergebnis für die Linke, ist doch auch der „RGO"-Sitz neu hinzugekommen. In Teilbereichen konnte die Alternative noch bessere Ergebnisse erzielen. So erhielt sie beispielsweise am Burchardtkai mit 494 Stimmen gegen 479 der ÖTV sogar eine Mehrheit, dazu kommen noch 94 Stimmen der „RGO".

Pech für die Alternative, daß sie einen Angestellten-Kandidaten zu wenig hatte, und nur acht der neun Sitze wahrnehmen kann.

• • •

zur Wahl der fünf Kollegen aufgerufen wurde.

Ergebnis: Diese Gruppe von Kollegen erhielt mit fast 40% aller Stimmen fünf Sitze im neuen Betriebsrat (in der Reihenfolge Platz 1, Platz 3, Platz 4, Platz 6 und Platz 7!).

Die IGM-Führung hatte noch in letzter Minute versucht, den sich anbahnenden Wahlerfolg der Linken durch ein argumentationsschwaches Hetzflugblatt zunichte zu machen. Da wurde dazu aufgerufen „keine Schaumschläger in den Betriebsrat" zu wählen – sondern: „Nehmt die Leistungen der letzten Jahre und wählt die Kollegen, die bisher für Eure Interessen eingetreten sind und gute Arbeit geleistet haben".

Wie man an dem Wahlergebnis sieht, haben die Thyssen-Kollegen diese Aufforderung sehr ernst genommen ...

Coop-Forum, Hamburg

Gegenüber einer Liste von Abteilungsleitern hatte sich in diesem Kleinbetrieb aus dem Bereich Handel eine Frauenliste von 5 Kolleginnen gebildet, die sich vor allem mit der Belastung von Frauen auseinandersetzte und hierzu Forderungen aufstellte (keine Überstunden, keine Mehrbelastung). Beide Listen erhielten 50% der Stimmen und je zwei Sitze. Der offene fünfte Sitz wurde verlost und fiel an die Abteilungsleiter. Diese sind jedoch mit der Tatsache, daß jetzt 2 Frauen im Betriebsrat sitzen, nicht einverstanden. Sie

melt waren, d.h., ohne daß den Unterschreibenden bekannt war, wer die Kandidaten sind. Die Listenaufstellung muß wiederholt werden.

• • •

Orenstein & Koppel, Dortmund

Eine oppositionelle Liste für die Arbeiter erzielte **45 %** und besetzt **5 Plätze** im neuen Betriebsrat.

• • •

Schmalbach-Lubeca, Heilbronn

HHLA ihren Stimmanteil mehr als verdoppeln:
Alternative 1045 Stimmen 32%
ÖTV 1959 Stimmen 61%
„RGO" 171 Stimmen 5%
Ein hervorragendes Ergebnis für die Linke, ist doch auch der „RGO"-Sitz neu hinzugekommen. In Teilbereichen konnte die Alternative noch bessere Ergebnisse erzielen. So erhielt sie beispielsweise am Burchardtkai mit 494 Stimmen gegen 479 der ÖTV sogar eine Mehrheit, dazu kommen noch 94 Stimmen der „RGO".
Pech für die Alternative, daß sie einen Angestellten-Kandidaten zu wenig hatte, und nur acht der neun Sitze wahrnehmen kann.
(in der Reihenfolge Platz 1, Platz 3, Platz 4, Platz 6 und Platz 7!).
Die IGM-Führung hatte noch in letzter Minute versucht, den sich anbahnenden Wahlerfolg der Linken durch ein argumentationsschwaches Hetzflugblatt zunichte zu machen. Da wurde dazu aufgerufen „keine Schaumschläger in den Betriebsrat" zu wählen – sondern: „Nehmt die Leistungen der letzten Jahre und wählt die Kollegen, die bisher für Eure Interessen eingetreten sind und gute Arbeit geleistet haben".
Wie man an dem Wahlergebnis sieht, haben die Thyssen-Kollegen diese Aufforderung sehr ernst genommen ...
Coop-Forum, Hamburg
Gegenüber einer Liste von Abteilungsleitern hatte sich in diesem Kleinbetrieb aus dem Bereich Handel eine Frauenliste von 5 Kolleginnen gebildet, die sich vor allem mit der Belastung von Frauen auseinandersetzte und hierzu Forderungen aufstellte (keine Überstunden, keine Mehrbelastung). Beide Listen erhielten 50% der Stimmen und je zwei Sitze. Der offene fünfte Sitz wurde verlost und fiel an die Abteilungsleiter. Diese sind jedoch mit der Tatsache, daß jetzt 2 Frauen im Betriebsrat sitzen, nicht einverstanden. Sie
melt waren, d.h., ohne daß den Unterschreibenden bekannt war, wer die Kandidaten sind. Die Listenaufstellung muß wiederholt werden.
Orenstein & Koppel, Dortmund
Eine oppositionelle Liste für die Arbeiter erzielte 45 % und besetzt 5 Plätze im neuen Betriebsrat.
Schmalbach-Lubeca, Heilbronn
NEU!
Rotbuch zu den Gewerkschaftsausschlüssen

• • •

Daimler-Benz, Hamburg (ehemals Hanomag-Henschel)

Nachdem es 1975 erstmals eine Listenwahl zwischen der offiziellen IGM-Liste und der „alternative" oppositioneller Kollegen gegeben hatte, standen am 19.4. drei Listen zur Wahl:

Liste 1: offizielle IGM-Liste (33 Kandidaten)
Liste 2: „alternative" (18 Kandidaten)
Liste 3: CMV (3 Kandidaten)

Liste	Ergebnis	1978	1975
1	67,2%	11 Sitze	(8)
2	23,6%	4 Sitze	(4)
3	9,2%	1 Sitz	(–)

(der BR wurde von 15 auf 19 vergrößert).

Die drei Angestellten-Vertreter, die in Persönlichkeitswahl gewählt wurden, gehören alle der IGM an.

Ein wichtiges Ziel der oppositionellen Kollegen wurde bereits erreicht: Der ehemalige BR-Vorsitzende Paulsen wurde abgesägt! Aufgrund von Unzufriedenheiten in den eigenen Reihen wurde er von den Kandidaten der IGM-Liste gar nicht erst nominiert.

Außerdem gibt es es jetzt erstmals drei ausländische Kollegen im Betriebsrat, davon zwei auf der „alternative".

• • •

Thyssen, Hamburg

Einen großen Wahlerfolg konnten bei Thyssen (ehemals Rheinstahl-Eggers-Kehrhahn) in Hamburg fortschrittliche, linke Kollegen in einer Persönlichkeitswahl erringen.

Drei linke westdeutsche Kollegen und zwei Ausländerkandidaten, die punktuell zusammenarbeiten, gaben sozusagen „en bloc" „Nachrichten zur Betriebsratswahl" heraus, in denen noch einmal kritisch zur Arbeit des alten BR Stellung genommen und

• • •

Broschek-Druck, Hamburg

Die linke Liste Argumente konnte trotz großer Rückschläge seit den Wahlen 1975 ihren Erfolg wiederholen. **Sie erhielt 30% und vier der elf Sitze.** Die mehrheitlich mit rechten Betriebsräten besetzte Liste erhielt fünf Sitze, zwei weitere Listen je einen. Auf diese Weise hat sich bei den Arbeitern eine fortschrittliche Mehrheit von 7 : 4 Betriebsräten gebildet. Abgeschifft ist die Liste eines Abteilungsleiters mit 6% und keinem Sitz.

• • •

Hamburger Aluminiumwerke

Die linke Betriebsratsmehrheit bei HAW bleibt erhalten, allerdings in geänderter Zusammensetzung. Denn statt einer kandidierten diesmal zwei Listen fortschrittlicher IGM-Mitglieder:

Liste 2 (IGM) (alte BR-Mehrheit)	**36,9%**	**3Sitze (6)**
Liste 1 (IGM)	**33,6%**	**3Sitze (-)**
Liste 3 (IG Chemie)	**29,5 %**	**3Sitze(3)**

Dazu kommen je ein Angestellten-Betriebsrat von IGM und DAG.

• • •

Howaldtwerke, HDW, Hamburg

Die erstmals kandidierende „Kollegengruppe HDW", die teilweise der „KPD/ML" nahesteht, konnte auf Anhieb einen Erfolg erzielen:

Arbeiter	Stimmen	in %	Sitze
IGM	2346	78,2	18
CMV	192	6,4	1
Kollegengr.	**463**	**15,4**	**3**
Angestellte			
IGM	660	68,6	5
DAG	302	31,4	2

haben angekündigt, auf der ersten BR-Sitzung unter Einsatz ihrer 3 : 2 Mehrheit den Betriebsratsrücktritt für Neuwahlen zu erklären.

• • •

Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime Hamburg

ÖTV	11 Sitze	(10)
GEW	4 Sitze	(5)
DAG	2 Sitze	(2)
„angepackt"	**1 Sitz**	**(1)**

Damit konnte die linke Liste „angepackt" ihren Stand vom letztenmal halten. Sie steigerte dabei ihren Stimmanteil leicht von 147 auf 162.

• • •

Hoesch, Werk Union Dortmund

Bei den Wahlen erhielten:

IGM	2206 Stimmen	66%
„RGO"	**1146 Stimmen**	**34%**

Die erstmals kandidierende „RGO" erreichte damit auf Anhieb 7 Sitze, von denen sie wegen zu wenig Kandidaten aber nur zwei besetzen kann.

Ein „RGO"-Kandidat ist bereits aus der IG Metall ausgeschlossen, gegen den zweiten läuft ein Ausschlußverfahren.

• • •

Hoesch, Werk Phönix, Dortmund

Beide bei den Arbeitern eingereichten Listen, die der IGM und die der „RGO", wurden für ungültig erklärt. Die „RGO"-lListe, da sie wegen der Unterzeichnung von 38 Kollegen sowohl unter ihrer, als auch der der IGM, zu wenig Unterschriften hatte; die IGM-Liste, da ihre Unterschriften blanko gesam-

Die von der „KPD/ML" unterstützte **Liste „Wehrt Euch" erhielt 62 % der Stimmen, womit sie vier der sieben Sitze** besetzen dürfte. Allerdings kandidiert auf dieser Liste nur ein Kollege, so daß die IGM-Liste, die nur 29,9 % erhielt, die Mehrheit behält. Ein ausländischer Kollege erhielt 8,4 %

• • •

Mannesmann-Kammerich, Bielefeld

Die der „KPD/ML" nahestehende **„Oppositionelle Liste" erhielt 35 %**, kann aber mangels weiterer Kandidaten nur einen Sitz einnehmen.

• • •

Siemens-Bosch-Geräte West-Berlin

Alle drei Kandidaten der „Wehrt-Euch-Liste" (der „KPD/ML" nahestehend) ziehen in den Betriebsrat ein. Sie erhielten **27 % und hätten 5 Sitze** besetzen können.

• • •

Gutehoffnungshütte, Oberhausen

3 IG Metall-Mitglieder kandidierten auf einer oppositiopnellen Liste. Sie erhielten **500 Stimmen (ca 27 %) und ziehen alle drei in den Betriebsrat ein.**



Berufsverbote für Arbeiter?

BUNTE LISTE bildet Untersuchungsausschuß über VS-Schnüffelei in Hamburger Betrieben!

Nach wie vor ist der Hamburger Senat nicht bereit, reinen Tisch zu machen mit den ungeheuerlichen Praktiken des Verfassungsschutzes in den Hamburger Betrieben. Nach wie vor wartet die Öffentlichkeit und besonders die Arbeiterschaft auf die volle Aufklärung des dunklen Kapitels westdeutscher Geheimdienstarbeit, das unter dem Stichwort „HSW-Skandal" bekannt geworden ist. Innensenator Werner Staak (SPD), politisch verantwortlich für den Verfassungsschutz in der Hansestadt, hat bis heute nicht die geringste Bereitschaft bekundet, den ganzen Umfang der Überprüfungen aufzudecken und hat vor dem Landesparlament frech erklärt, dies wäre aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Somit stehen die fortschrittlichen Menschen in Hamburg wieder einmal vor der Tatsache, daß nur sie selbst sich helfen können.

Und sie nehmen ihre Angelegenheit selbst in die Hand: Die „BUNTE LISTE/WEHRT EUCH" (die zu den Bürgerschaftswahlen kandidiert) hat beschlossen, einen Untersuchungs- und Prozeß-Ausschuß zu bilden. Dieser Ausschuß wird alle zu ermittelnden Fakten über die Verschwörung von Kapitalisten, Geheimdienst, Senatspolitikern und Gewerkschaftsführern gegen die oppositionellen Arbeiter in den Betrieben sammeln und veröffentlichen.

Dabei werden auch solche Leute nicht geschont werden, die wie bei HSW ihre Funktionen als Betriebsräte oder „Vertrauensleute" dazu mißbraucht haben, oppositionelle Arbeiter bei der Geschäftsleitung zu denunzieren. Die dunklen Kanäle, die sich durch die gesamte Gewerkschaft und durch die sozialdemokratische „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen" (AfA) ziehen und die beim Innensenator – zugleich Hamburger AfA-Vorsitzender – enden, müssen vollständig ausgeleuchtet werden. Allen Kollegen, die als „Verfassungsschutz-Geschädigte" juristische Maßnahmen ergreifen wol-

leuchtet werden. Allen Kollegen, die als „Verfassungsschutz-Geschädigte" juristische Maßnahmen ergreifen wol-

len, werden jede nur mögliche Unterstützung durch den Untersuchungsausschuß erhalten. Nicht zuletzt werden besonders die Bürgerschaftskandidaten der „BUNTEN LISTE/WEHRT EUCH", die aus der aktiven Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit hervorgegangen sind, den Skandal-Senatoren die Untersuchungsergebnisse um die Ohren schlagen, wenn sie am 4. Juni in die Bürgerschaft einziehen sollten! So haben diese Kandidaten auch die Schirmherrschaft für diesen Ausschuß übernommen: Günter Wöckner, BR-Vorsitzender bei Reynolds; Rainer Trampert, BR bei Texaco; Anna Johannesson, ehem. BR bei Colgate; Arno Rieck, ÖTV-Gewerkschafter im Arbeitskreis Transport; Ilona Kiene, BR bei Beiersdorf.

Dem Senat keine Atempause!

Am 12. April hat das Hamburger Landesparlament den nach dem neuen Verfassungsschutzgesetz vorgeschriebenen Kontroll-Ausschuß gebildet. In dieses Gremium, dem gegenüber Senator Staak all die Informationen offenbaren will, die er der Öffentlichkeit und dem Parlament bisher verschwiegen hat, sind die Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und FDP gewählt worden. Dieser Ausschuß ist vom Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet – eine Tatsache, die dieses Gremium als Schwindelunternehmen ausweist.

Vorerst jedoch hat die FDP-Fraktionsvorsitzende Stadler-Euler eine neue Anfrage zu dem Thema angekündigt. Die FDP reagiert damit auf die Abfuhr, die ihr Staak auf die letzte Anfrage erteilt hat, als er nicht eine Frage des FDP-Abgeordneter Weber beantwortete. Wir begrüßen selbstverständlich jede Initiative, die dazu beiträgt, den Verfassungsschützern ihr schmutziges Geschäft zu erschweren. Es ist aber zu befürchten, daß die momentan recht agile FDP nach den Wahlen ihren Schwung wieder verliert. Immerhin war es der stellvertretende Leiter des Verfassungsschutzes in Hamburg, das FDP-Mitglied Pietsch, der öffentlich die Lüge verbreitete, bei HSW seien „nur" einzelne Kollegen überprüft worden und nicht die gesamte Be-

Lüge verbreitete, bei HSW seien „nur" einzelne Kollegen überprüft worden und nicht die gesamte Be-

legschaft; immerhin war es der FDP-Justizsenator Meyer, der inzwischen zugeben mußte, daß er in seiner Zeit als Personalchef von Reynolds ebenfalls mit dem Verfassungsschutz Informationen über Belegschaftsangehörige ausgetauscht hat. Skepsis ist also mehr als angebracht!

Spitzeleien nicht nur bei HSW!

Eine ganze Reihe von Fällen sind inzwischen bekannt, bei denen Verfassungschutz-Informationen an Privatbetriebe zu politischen Entlassungen, z.T. auch zu stillschweigenden Berufsverboten geführt haben:

– MBB: Zwei Arbeiter werden mit weiteren Kollegen wegen „Arbeitsmangel" entlassen. Gewonnene Kündigungsschutzklagen werden vom Betrieb sofort mit neuerlicher Kündigung beantwortet. Bei Valvo, Still, HAW und Roentgenmüller fliegen diese gekündigten MBB-Arbeiter jeweils noch während der Probezeit.

– Lufthansa: Ein Elektriker wird unter Angabe vorgeschobener Gründe während der Probezeit entlassen. Vor Gericht kann er beweisen, daß er in Wahrheit nach Informationen des Verfassungsschutzes und einer werkseigenen Überwachungsstelle politisch „unzuverlässig" sein soll. Das Gericht weist die Kündigung zurück.

– Karstadt: Einem Würstchenverkäufer wird eine Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen zum Verhängnis – der Verfassungsschutz war im Bilde.

– „Um den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren", bestellt Philips nicht nur die Überprüfung von Kollegen aus sogenannten „sicherheitsempfindlichen Abteilungen", sondern gleich der gesamten Belegschaft.

Daß gerade die HSW-Affäre in der Presse besondere Aufmerksamkeit fand, ist allerdings auf einen besonderen Umstand zurückzuführen. Hier kam der Stein ins Rollen durch die Bekenntnisse des ehemaligen stellvertretenden Personalchefs, der sieben Jahre lang die Personalpolitik von HSW von innen her kennengelernt hatte. Seine detaillierten Aussagen waren ein harter Schlag gegen die Verschwörer (ausführlich dazu: AK 127).

Mit in diese dunklen Machenschaften gehören auch die Ausspähungen des Verfassungsschutzes in öffentli-

Mit in diese dunklen Machenschaften gehören auch die Ausspähungen des Verfassungsschutzes in öffentli-

chen Bibliotheken. Diese VS-Praxis ist zwar schon seit längerem bekannt, hat aber in der Zwischenzeit solche Ausmaße angenommen, daß der Verein der Bibliothekare (VBB) und der Bibliothekarstag sich an die Öffentlichkeit wandten, um gegen diese Bespitzelungen zu protestieren.



IG Metall – wohin?

IG Metall – wohin?

Wir hatten schon in AK 127 berichtet, daß die Gewerkschaftszeitung „Metall" recht breit und ausführlich über den HSW-Skandal geschrieben hatte (Nr. 6/78). Diese Berichterstattung wird in „Metall" Nr. 8/78 fortgesetzt. Neue Enthüllungen werden gebracht, z.B.: *„Die Bäcker in den Brotfabriken, die Metzger im Schlachthof, die Verkäuferinnen in den Warenhäusern, der Gasmann und der E-Werker, sie alle werden vom Verfassungsschutz überprüft, wie jetzt aus dem Hamburger Senat durchsickerte."*

In Ergänzung zu dem Fünf-Punkte-Forderungskatalog der Hamburger IG Metall (siehe auch AK 127) verlangt der Autor des Artikels die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer, die *„wegen der vom Verfassungsschutz-Computer geführten ‚Schwarzen Listen' in keinem anderen Betrieb Arbeit fanden oder spätestens in der Probezeit wieder entlassen worden sind. Schließlich, und das ist der wichtigste Punkt, sind im Verfassungsschutz-Computer jene einseitigen Informationen und Denunziationen zu löschen, mit denen sich die Arbeitgeber erkenntlich zeigten im Gegengeschäft für die ‚Erkenntnisse', die ihnen der Verfassungsschutz zur gefälligen Bedienung zuspielte."*

Noch in „Metall" 6/78 hatte der Autor sich bemüht, dem Innensenator Eselsbrücken zu bauen, er habe vielleicht von dem ganzen Ausmaß des Skandals keine Kenntnis gehabt. Mittlerweile hat aber offenbar die Dreistigkeit des Senators, der sich voll hinter seine Agenten gestellt hat, ein Maß erreicht, das (zumindest einigen) Sozialdemokraten in der Hamburger IG Metall-Spitze doch über die Hutschnur geht. So stellt der Artikel nüchtern fest, daß auf die Forderungen der IGM noch keine Antwort erfolgt sei, daß Staak klare Auskünfte meide. Staaks Behauptung, der Verfassungsschutz habe pflichtgemäß seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt, kontert der Ar-

tikel mit folgendem bemerkenswerten Absatz: „Wer das, belegt durch

tikel mit folgendem bemerkenswerten Absatz: **„Wer das, belegt durch harte Fakten, nicht glauben will, wird von Staak in die Nähe einer ‚gezielten Verleumdungskampagne des Kommunistischen Bundes' gebracht. Sind also die sozialdemokratische ‚Hamburger Morgenpost', und die IG Metall, die diesen Skandal aufgedeckt hat, und die IG Metall, die seine vollständige Aufklärung fordert, ahnungslose Opfer einer kommunistischen Kampagne?"** Trotz dieser nützlichen „Metall"-Artikel bleiben ungeklärte Fragen. So warten wir mit Ungeduld auf die von der IGM angekündigte Untersuchung der makabren Rolle, die die ehemaligen HSW-Betriebsräte und die seinerzeit für HSW zuständigen IGM-Sekretäre bei der Denunziation und Entlassung von linken Gewerkschaftern gespielt haben. Die HSW-Kollegen haben die bisher von IGM-Ortsverwaltung und Geschäftsleitung gestützten SPD-Betriebsräte inzwischen aus den Ämtern gejagt. Die Opfer des Entlassungsterrors sollten prüfen, ob eine derartige Untersuchung nicht durch den Antrag auf Gewerkschaftsausschluß wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens der verantwortlichen IGM-Sekretäre und Ex-Betriebsräte beschleunigt werden könnte.

* * *

Eine ausgemachte Provokation ist allerdings die Tatsache, daß ausgerechnet am 1. Mai Spitzel-Senator Staak in Hamburg auf einer DGB-Kundgebung sprechen soll, zwar nicht auf der zentralen Kundgebung (dort hat man nach den Erfahrungen des letzten Jahres, als Atomminister Matthöfer seine Rede im Proteststurm abbrechen mußte, auf einen Redner „aus der Politik" verzichtet), wohl aber in der DGB-Nebenstelle Bergedorf. Wenn die Hamburger IGM-Führung mit ihrem Fünf-Punkte-Katalog nicht unglaubwürdig werden will, wird sie Aufklärung darüber geben müssen, wieso nach dem HSW-Skandal im Hamburger DGB noch solche Entscheidungen möglich sind und wer sie zu verantworten hat.



Fortsetzung von Seite 1

konfrontiert war (Polizeiüberfall auf Jugendinitiativen im Wahlkampf, Personalienkontrollen von Plakatklebern, Verweigerung von Wahlveranstaltungen im Gefängnis, Beschneidung des Versammlungsrechts durch Raumverweigerung, amtliche „Zweifel" an der Zulässigkeit ihrer Kandidatur usw.), sind Ausdruck der Einschätzung auch auf Seiten des Senats, daß die Bunte Liste die 5 % ohne weiteres schaffen kann.

Zum Ärger ist die Bunte Liste auch für die DKP geworden. Sie hätte es am liebsten, wenn der Landeswahlausschuß ihr den Gefallen täte, der Bunten Liste die Zulassung zu verweigern – jedenfalls ist die DKP selbst der Meinung, daß diese Kandidatur *„gar nicht zulässig"* sei, wie sie in einem neuen Traktat ihrer „Betriebsgruppen im Gesundheitswesen" zum Besten gibt. Und sollte das „nicht zulässige" dennoch geschehen, so hat die DKP ja bereits vor einiger Zeit einen *„unversöhnlichen Kampf"* gegen die „sektiererischen" Basisinitiativen angekündigt. Immerhin hat die DKP gegenüber diesen auch einiges zu „verteidigen": 2,2 % nämlich.

Der Hamburger Wahlkampf verspricht also nicht nur bunt, sonder auch spannend zu werden.

DAS SOLLTE JEDER SEHEN

Am Sonnabend, 6. Mai, bringt das ZDF in der Sendung „Länderspiegel" (17.05 Uhr) einen längeren Fernsehbericht über die Vorbereitungen zur Hamburger Bürgerschaftswahl. Das ZDF-Team hat dazu auch auf dem Kongreß der Bunten Liste am 18. März und weitere Aktivitäten gefilmt.

Der Wahlspot der Bunten Liste wird am Dienstag, 9. Mai, um 19.25 Uhr im ARD-Regionalfernsehen gezeigt. Im Hörfunk läuft die Wahlwerbung der Bunten Liste am Mittwoch, 24. Mai, um 17.35 Uhr.

ÖTV-Führer Hans Schwalbach: Ein Mann sieht rot



Der ÖTV-Chef des Bezirks Nordwest, Hans Schwalbach, hatte im März '78 die Einleitung von Gewerkschaftsausschlußverfahren in Zusammenhang mit der Unterstützung des Russell-Tribunals veranlaßt. Vier ÖTV-Mitglieder hatten in Lübeck eine Veranstaltung unterstützt, die sich gegen den Abbau demokratischer Rechte wandte und auf der Erich Fried sowie das SPD-Mitglied Professor Paech sprachen. Die Veranstaltung war u.a. von der örtlichen Russell-Initiative mitgetragen worden.

Schwalbach selbst hatte dem bekannten Vetter-Rundbschreiben, wonach „in geeigneter Weise dafür zu sorgen" ist, daß kein Gewerkschafter das Tribunal unterstützt, eine Anweisung beigefügt: „Gewerkschaftsausschlußverfahren sind einzuleiten".

Bei den vom Ausschluß Bedrohten handelt es sich neben einer Betriebsratsvorsitzenden und einem Sozialarbeiter um zwei sozialdemokratische Parteigenossen Schwalbachs, den Vorsitzenden des „gewerkschaftlich orientierten" AStA und ein ehemaliges Bürgerschaftsmitglied. Der Betriebsrätin B. Schultek wurde in mehreren Gesprächen die Möglichkeit angeboten, ihren Gewerkschaftsausschluß abzuwenden, wenn sie sich öffentlich von der Veranstaltung und einigen Personen aus dem Unterstützerkreis distanzierte. In diesen Gesprächen offenbarte sich eine erstaunliche Detailkenntnis der Kieler Gewerkschaftszentrale über die Personen des umfangreichen Lübecker Unterstützerkreises. Bezüglich dieser Kenntnisse, die eigentlich nur Verfassungsschutz-Quellen entspringen können, prahlte Schwalbach gegenüber B. Schultek. Sie solle etwaige Kontakte zu „K-Gruppen" freiwillig zugeben: „Sie können uns das nicht verschweigen, letzten Endes wird uns das so oder so bekannt werden" (die hier kurz zusammengefaßten Vorfälle sind ausführlich dokumentiert in unserem RUSSELL-INFO 5).

Brigitte Schultek hat sich nicht distanziert, sondern dem mit ihr geplanten Spiel durch Veröffentlichung ein Ende gesetzt.

Wir haben unsererseits etwas nachgeforscht, wer dieser Hans Schwalbach ist. Gewerkschaftsführer, Landtagsabgeordneter, Aufsichtsratsmitglied des AKW-Betreiber NWK, Vertrauter des Verfassungsschutz und rechter Einpeitscher gegen alle fortschrittlichen Regungen in der SPD. Hans Schwalbach ist Spitzenmann einer Mafia, die in Norddeutschland den DGB regiert. Und dort „herrschen strenge Bräuche", wie Schwalbach selbst es nennt.

All diejenigen, die bei Gewerkschaftsausschlüssen aus sogenannten „bündnispolitischen Überlegungen" bisher geschwiegen haben, sollten anhand dieses kleinen Portraits des Herrn Schwalbach erneut überdenken, ob ihr Verhalten nicht dazu beiträgt, daß diese „preußischen Regenten" sich so sicher im Sattel fühlen können.

Verfassungsschutz - Kontakte ?

Als der 1974 aus der ÖTV ausge-

Verfassungsschutz - Kontakte ?

Als der 1974 aus der ÖTV ausge-

schlossene und später mit Berufsverbot belegte Arzt Norbert Bräutigam am 11.8.75 von der Extremistenkommission des Landes Schleswig-Holstein verhört wurde, war Schwalbach Kronzeuge für die „Erkenntnisse" des Kultusministeriums: „*Ich brauche nur kurz Herrn Schwalbach anzurufen, wenn hier einzelne Punkte strittig sind*", so Kultusminister-Vertreter Schulzhard. „*Zweifel an der Verfassungstreue*" seien aufgekommen; denn „*eine so angesehene Gewerkschaft wie die ÖTV schließt nicht ohne Grund jemand aus*"! Beim ÖTV-Bezirksleiter standen die jederzeit abrufbaren Informationen bereit, der offenbar über gespeicherte Daten und „Erkenntnisse" verfügte.

1975 führte der Bezirksvorstand unter Vorsitz von Hans Schwalbach ein gemeinsames Gespräch mit den sogenannten ÖTV-„Kollegen" aus der ÖTV-Abteilung Verfassungsschutz hinter verschlossenen Türen durch. Es ist aber bekannt geworden, daß sich beide Seiten in diesem Gespräch der intensiven Unterstützung versichert haben.

ist aber bekannt geworden, daß sich beide Seiten in diesem Gespräch der intensiven Unterstützung versichert haben.

Der am 9.2. dieses Jahres fristlos gekündigte ÖTV-Sekretär Manfred Schwanbeck enthüllte, daß Schwalbach seine Kündigung und das sich anschließende Gewerkschaftsausschlußverfahren nur mit Hilfe des Verfassungsschutzes betreiben konnte und dies auch noch offen zugab. Schon vor der Einstellung als ÖTV-Sekretär war Schwanbeck vom Verfassungsschutz durchleuchtet worden — ohne Ergebnis. Dennoch ließ Schwalbach die Überwachung fortsetzen: Am 6.2.78 wurde die Wohnung Manfred Schwanbecks durchsucht, der Schreibtisch durchwühlt. Zur fristlosen Kündigung wurden alte, von ihm verfaßte Papiere präsentiert, die eine Mitarbeit im Spartacus-Bund belegen sollten, der unter die Unvereinbarkeitsbeschlüsse im DGB fällt.

schlechter Witz an, daß ausgerechnet Hans Schwalbach als SPD-MdL im Vertrauensleute-Gremium des schleswig-holsteinischen Landtages seine Partei darin vertreten soll, das Landesamt für Verfassungsschutz zu „kontrollieren".

Schleswig-Holsteiner Atomfilz

Die öffentliche Debatte um den Bau des AKW Brokdorf und die dort inszenierten Bürgerkriegsmanöver der Polizei hatten kaum begonnen, da legte sich schon Schwalbach für den brutalen Stoltenberg-Kurs ins Zeug. Der „Arbeitnehmer-Vertreter" im NWK-Aufsichtsrat und „*SPD-Landtagsabgeordnete Schwalbach distanzierte sich von der Haltung der Partei im Falle Brokdorf. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirks Nordwest der Gewerkschaft ÖTV sagte Schwalbach: ‚Ich sehe eine sinnlose Maschinenstürmerei zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung und gegen das bessere Wissen der Bundesregierung nicht ein.' Der Betriebsrat der NWK Lübeck hielt eine Sitzung ‚aus Solidarität mit den dort beschäftigten Belegschaftsmitgliedern und der im Einsatz befindlichen Polizei' in Brokdorf ab*" („Lübecker Nachrichten", 3.11.76). Zusammen mit dem NWK-Gesamtbetriebsrat organisierte Schwalbach dann am 5.11.76 den provokatorischen Aufmarsch der in 22 Bussen aus ganz Norddeutschland herangefahrenen 1.000 NWK-Mitarbeitern für den Bau von Kernkraftwerken. 50 DM erhielt jeder NWK-Demonstrant für seine Teilnahme!

- *Schwalbach kassiert als Aufsichtsrat*
- *ca. 30.000 DM jährlich von den*
- *NWK.*

Während die Mehrheit in der schleswig-holsteinischen SPD für Baustopp eintrat, stellten sich die DGB-Kanalarbeiter im Landtag auf die Seite Stoltenbergs. Die Abgeordneten Alfred Prezewowsky, Gerhard Ramler, Hans Schwalbach und Jan Sierks wollten nicht mit ihrer SPD-Fraktion stimmen, als am 25.11.76 über einen Baustopp in Brokdorf abgestimmt wurde. Prompt lobte die CDU in einem landesweit verteilten Flugblatt dieses Verhalten „prominenter Vertreter der Gewerkschaften" und zitierte Hans Schwalbach („Husumer Nachrichten", 9.12.76).

Überall im Land machte sich

ter der Gewerkschaften" und zitierte Hans Schwalbach („Husumer Nachrichten", 9.12.76).

Überall im Land machte sich

NWK-Aufsichtsrat Schwalbach für AKWs stark. „*...zum Kernkraftrisiko: Seit die Sozialdemokraten vor über 15 Jahren ihren Parteitag unter der Parole ‚Kampf dem Atomtod' führten, regt sich heute kein Mensch mehr auf über die unvergleichlich viel größeren Gefahren eines atomaren Konfliktes.*" So zynisch trat er auf einer AfA-Podiumsdiskussion in Lübeck auf („Lübecker Nachrichten", 8.1.77). Gemeinsam mit seinen MdL-Kollegen Alfred Prezewowsky, dem Landesvorsitzenden der AfA, wurden die SPD-Betriebsgruppen aufgemöbelt, sich als AKW-Befürworter in die Brokdorf-Debatte einzuschalten, was z.B. in Form von Leserbriefen geschah.

Ihre Stunde sahen die DGB-Kanalarbeiter gekommen, als wenige Tage vor dem 19. Februar (Demonstrationen in Brokdorf und Itzehoe) Günter Jansen — SPD-Landesvorsitzender — die Bundesregierung wegen ihrer Haltung zur Kernenergie angriff. Sierks, Schwalbach, Ramler, Prezewowsky und Möller lancierten in die „Husumer Nachrichten" einen Brief, worin Jansen vorgeworfen wurde, die „*SPD mit einer ‚Politik der destruktiven Opposition' auch in Bonn in die Opposition zu führen.*"

Der Vorstoß der rechten DGB-Riege innerhalb der SPD-Fraktion wurde umgehend von Schwalbachs Intimfreund Niggemeier — Herausgeber der Zeitung „Einheit", dem Organ der IG Bergbau und Energie — aufgegriffen. Gleich zweimal berichtete die „Einheit" hierüber, in den Nummern 5/77 und 7/77. „*Schon jetzt gibt es in Bonner SPD-Kreisen nicht wenige Stimmen, die nach der Mahnung der fünf Gewerkschaftsführer aus Schleswig-Holstein besorgt danach fragen, ob die devote Hinwendung vieler Parteipolitiker zu den selbsternannten Bürgerinitiativen unter Umständen auch zu einer Entfremdung des sozialdemokratisch orientierten Teils der Arbeitnehmer — die in aller Regel auch stramm gewerkschaftlich organisiert sind — von der SPD führen könnte*", orakelte die „Einheit" (7/77). Horst Niggemeier — als VEW-Beiratsmitglied Atomfilzkollegen von Schwalbach — erwirkte erst kürzlich ein Urteil, daß bei Strafandrohung von 500.000 DM oder Ordnungshaft von zwei Jahren verbietet, ihn als Verfassungsschützer zu bezeichnen. Wer weiß, welche Gerichte Hans Schwalbach noch anrufen muß?!

Gegen den früheren Redakteur der „Metall", Heinz Brandt, erstattete Schwalbach persönlich Anzeige. Schwalbach fühlte sich angesprochen; denn Heinz Brandt hatte am 19.2.77 in Itzehoe erklärt: „*Es gibt aber auch den Atomfilz. Gerade als Gewerkschafter möchte ich Euch vor ihm warnen... Unter Atomfilz verstehe ich den reich bezahlten Gewerkschaftsbürokraten, der im Konzernaufsichtsrat und Konzernvorstand mit den Managern der Atomindustrie gemeinsame Sache macht, der mit der Atomlobby unter einer Decke steckt, der mit ihr widerlich verfilzt ist...*" Heinz Brandt gewann den Prozeß.

Rechte Kanalarbeiter gegen „Volksfront-Bündnisse"

Rechte Kanalarbeiter gegen „Volksfront-Bündnisse"

Der bisherige Höhepunkt der Kampagne der DGB-Mafia um Sierks und Schwalbach gegen die „linkslastige" schleswig-holsteinische SPD-Führung war der diesjährige Kommunalwahlkampf. Hier kam es zu einer regelrechten „Einheitsfront" zwischen Stoltenberg und der Mafia.

„*Zahlreiche führende Repräsentanten der Arbeitnehmer in unserem Lande lehnen es ab, sich vor den Karren Jansens,* (SPD-Vorsitzender) *Mathiessens* (Fraktionsführer der SPD) *und Steffens spannen zu lassen*". verbreitete die CDU in einem landesweit verteiltem Flugblatt. „*Schließlich erinnert die CDU an die wiederholte Kritik des DGB-Vorsitzenden Jan Sierks und des ÖTV-Vorsitzenden Schwalbach, die vor dem ‚verhängnisvollen Kurs' der Landes-SPD gewarnt hatten*" („Husumer Nachrichten", 24.1.). Die CDU hatte hier nichts aus der Luft gegriffen, denn die DGB-Spitze hatte ihr ein „internes" Papier zugespielt, „*aus dem die grundsätzlichen Auffassungsunterschiede zwischen den Gewerkschaften und der SPD Schleswig-Holstein deutlich werden.*"

Auf über hundert Seiten wird hier gegen die „Volksfront-Politiker" Jansen und Steffen gewettert. Mit drei Aufsätzen ist Schwalbach in der „internen Dokumentation" vertreten: „*Er betont, daß die ‚typische frühere Arbeiterbewegung mit der heutigen SPD nicht mehr zu identifizieren ist'. Die neuen Linksaußen-Kräfte in der SPD besäßen eine ‚kaum noch zu überbietende arrogante Gewerkschaftsfeindlichkeit'. ‚Sie reden von Diskussionen mit Arbeitern und praktizieren Doppel-Monologe oder Bevormundung und Besserwisserei'. Schwalbach fordert eine klare Abgrenzung gegen die Stamokap-Gruppe in der SPD. ‚Nur eine klare, unüberwindliche Barriere gegen das linke Abseits macht die SPD als Volkspartei des demokratischen Sozialismus glaubhaft.' Die Ultralinken wollen den hart erarbeiteten, relativen Wohlstand zerschlagen, um so den Weg einer utopischen Systemüberwindung zu bereiten. Diese Zielsetzung werde aber von den Gewerkschaften durchschaut*" („Flensburger Tageblatt", 23.2.78).

In der heißen Phase des Kommunalwahlkampfes konnte Stoltenberg nicht nur DGB-Schelte für die SPD in der Lokalpresse verbreiten, sondern auch dickes Lob vom höchsten DGB-Organ, der Bezirkskonferenz Nordmark, für sich verbuchen: „*Auf der nur alle drei Jahre stattfindenden Konferenz, dem ‚DGB-Parlament', unterstrich Dr. Gerhard Stoltenberg und der wiedergewählte DGB-Landesbezirksvorsitzende Jan Sierks die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kieler*

und der wiedergewählte DGB-Landesbezirksvorsitzende Jan Sierks die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kieler

Kabinett und den DGB-Gewerkschaften". Stoltenberg wurde „*mit freundlichem Beifall aufgenommen*" und „*unterstrich, der Bereich sachlicher Übereinstimmung zwischen den DGB-Gewerkschaften und der schleswig-holsteinischen Landesregierung sei wesentlich größer geworden. ... In Norddeutschland sei mit zunehmenden wirtschaftlichen Problemen* (Bau des AKW Brokdorf? — Anm. AK) *die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen immer enger und umfassender geworden.*" Entsprechend revanchierte sich die andere Seite. „*Der DGB-Bezirksvorsitzende Jan Sierks bescheinigte ausdrücklich, daß sich das Kieler Kabinett und die Gewerkschaften stets mit Respekt behandelten.*" Mit 65 gegen fünf Stimmen wurde ein „Pro-Kernenergie-Beschluß" gefaßt, dem ein ÖTV (!)-Antrag zugrunde lag („Flensburger Tageblatt", 14.2.78).

KB/Gruppe Lübeck

Unterstützt das Russell-Tribunal!

Anfang April fand in der Nähe von Frankfurt die erste Sitzungsperiode des dritten internationalen Russell-Tribunals statt. International angesehene Demokraten, Künstler und Wissenschaftler aus Westeuropa und den USA hatten sich auf Einladung der englischen Bertrand-Russell-Peace-Foundation zusammengefunden, um Menschenrechtsverletzungen in der BRD zu untersuchen.

Diese erste Sitzung galt den Berufsverboten und den damit zusammenhängenden Behördenpraktiken; zwölf Fälle wurden der Jury vorgetragen, die nach einer gründlichen Analyse zu einem eindeutigen Urteil kam: Die Berufsverbote seien als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen mit weitreichenden Konsequenzen für die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt zu werten. Die Jury hob die Verletzung der Meinungsfreiheit, die diskriminierenden Anhörungen, die Bespitzelung durch den Verfassungsschutz und die Forderung nach bedingungslosem Gehorsam der Beamten gegenüber dem Staat („Treueverhältnis") als besonders undemokratisch hervor. In diesem Zusammenhang geriet auch die innergewerkschaftliche Repression ins Kreuzfeuer der Kritik, dabei vor allem die Gewerkschaftsausschlüsse und die Kooperation von Teilen des DGB-Apparats mit dem Verfassungsschutz, wodurch in zahlreichen Fällen Berufsverbote erst ausgelöst worden sind. Speziell zu dieser Frage wird die Jury noch weitere Unterlagen untersuchen, bevor sie ein endgültiges Urteil abgibt.

Auf einer zweiten Sitzung, die Anfang nächsten Jahres stattfinden wird, wird das Russell-Tribunal sich mit Zensurmaßnahmen und der Einschränkung von Verteidigungsrechten in Strafprozessen befassen. Dazu wird voraussichtlich auch die Untersuchung der Situation politischer Gefangener in der BRD gehören. Das Russell-Tribunal leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der internationalen Öffentlichkeit über das „Modell Deutschland" und die von ihm ausgehenden Gefahren für Demokratie, Frieden und Fortschritt.

Schon die Tatsache, daß die Russell-Foundation nach Tribunalen über die Kriegsverbrechen der USA in Vietnam und über die Folter-Regimes in Lateinamerika die BRD zum Gegenstand ihres dritten Tribunals machte, war ein empfindlicher Schlag für die neuen westdeutschen Großmachtpolitiker. Wenn auch die Jury wiederholt betonte, daß sie eine Gleichsetzung der BRD mit den angeklagten Ländern der vorangegangenen Tribunale nicht beabsichtige, so war doch klar, daß nach der imperialistischen Führungsmacht USA nun die BRD als europäische Hegemonialmacht als besonders gefährlich eingeschätzt wird. Es ist kein Zufall, daß maßgebliche Anstöße zu diesem Tribunal aus westeuropäischen Nachbarstaaten der BRD gekommen sind, wo die demokratischen Kräfte zu Recht einen Export des „Modell Deutschland" befürchten.

Entsprechend massiv war die Reaktion der Bundesregierung und der bürgerlichen Parteien auf das Tribunal. Sie sahen sich in ihren „europäischen Einigungsbestrebungen" gestört und sahen zu Recht ihr scheindemokratisches Image gefährdet. Nachdem die bereits zwei Jahre zurückliegenden ersten Bemühungen zur Bildung einer Unterstützerbewegung für das dritte Russell-Tribunal von ihnen nicht ernstgenommen worden waren, schlug der Staatsschutz im Herbst letzten Jahres ein umfangreiches Paket von Repressionsmaßnahmen gegen das Tribunal vor, um dessen Abhaltung zu verhindern. Wie aus einem (vom AK veröffentlichten – siehe Nr. 120) internen Papier des Innenministeriums hervorging, wurden Einreise- und Versammlungsverbote, Verweigerung öffentlicher Räume, Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte für die Veranstalter usw. von den Staatsschützern gegen das Tribunal erwogen. Bis zuletzt stand das Tribunal unter dem Damoklesschwert eines polizeilichen Zugriffs. Daß es schließlich doch stattfinden konnte, und die staatliche Repression sich auf Bespitzelung, verschiedentliche Raumverweigerungen u.ä. „beschränkte", ist allein der Protestwelle im In- und Ausland zu verdanken, die das Bekanntwerden der Staatsschutzpläne auslöste.

Stattdessen bekamen die ausländischen Juroren am eigenen Leib zu spüren, was eine „freie Presse" in einem „demokratischen Rechtsstaat" ist. Über sie ergoß sich nun die übliche Flut von Dreck und Hetze, die für die westdeutsche Linke bereits mehr oder weniger zum „Alltag" gehört. Den Anfang hatte bezeichnenderweise die „Vaterfigur" des „demokratischen Deutschland", Willy Brandt, gemacht. Schon Ende letzten Jahres stimmte er mit einer Tirade, das Tribunal sei eine „Beleidigung für unseren Staat" und insbesondere für die Sozialdemokratie, die nationalisti-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

sche Tonleiter an, auf der sich dann die bundesdeutschen Massenmedien mit wenigen Ausnahmen übereinstimmend bewegten. Ein wahrer Wettstreit setzte ein: Die Anschuldigungen reichten von „ungebetene Gäste" über „keine Ahnung" bis zu „senile Narren" und natürlich „Wegbereiter des Terrorismus". Es zeigt die Arroganz der Herrschenden, daß man nach all diesen Anpöbeleien dem Tribunal und seinen Mitgliedern auch noch „Empfehlungen" zu geben versuchte, wie dieser „demokratische Rechtsstaat" „objektiv" zu untersuchen sei: Auf gar keinen Fall dürfe das Tribunal den „Pressionen" der Linksradikalen nachgeben und seine Nase in Dinge wie etwa Gewerkschaftsausschlüsse oder Haftbedingungen stecken.

Die Jury jedoch ließ sich weder von den Verbotsdrohungen einschüchtern noch von dem Druck der Regimepresse weichklopfen. Sie folgte auch nicht dem schlechten Rat der Linkssozialdemokraten (und schon gar nicht der DKP), die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen aus parteipolitischer Rücksichtnahme einzuschränken (ausschließlich auf Berufsverbote).

Für die Antirepressionsbewegung in der BRD ist dies ein beträchtlicher Fortschritt: Waren die verschiedenen Massenkampagnen in der Vergangenheit wesentlich von der SPD bestimmt worden und ihr als dem „kleineren Übel" zugute gekommen, so ist das Russell-Tribunal (und erst recht die darum entstandene Unterstützungsbewegung) nicht bereit gewesen, sich dieser Logik, die noch jedesmal in die Sackgasse geführt hat, zu unterwerfen. Dies zeigt gleichzeitig die Stärke und die Möglichkeiten einer i n t e r n a t i o n a l e n Widerstandsfront gegen das „Modell Deutschland" auf. Es sind erst die ersten Schritte, die diese Bewegung zurückgelegt hat. Wesentliche Kräfte, wie z.B. der an der Ausreise wie an jeglicher politischer Betätigung gehinderte Otelo de Carvalho, der ebenfalls in die internationale Jury berufen worden war, konnten daran noch nicht teilnehmen. Dies wird sich auf Dauer nicht aufrechterhalten lassen. Das Russell-Tribunal wird den Schmidt, Brandt und Strauß noch einiges Kopfzerbrechen bereiten!

DGB-Führung an der Seite des Staatsschutzes

Als eine der gegen das Tribunal zu ergreifenden Maßnahmen wurde in dem Geheimpapier des Innenministeriums genannt, eine „einmütige Ablehnung" nicht nur der Repräsentanten des Staates und der bürgerlichen Parteien, sondern auch der G e w e r k s c h a f t e n herbeizuführen. Die DGB-Führung reagierte prompt, faßte einen Abgrenzungsbeschluß (worin sie ja einige Übung hat) und drohte den Unterstützern des Russell-Tribunals unverhohlen mit Gewerkschaftsausschluß.

DGB-Vorsitzender Vetter ging so weit, in einem Rundschreiben an alle

Russell-Tribunals unverhohlen mit Gewerkschaftsausschluß.
DGB-Vorsitzender Vetter ging so weit, in einem Rundschreiben an alle

DGB-Bezirke und -Kreise direkt aus Verfassungsschutz-Vorlagen abzuschreiben und eine unglaubliche persönliche Diffamierung der Jury-Mitglieder vom Stapel zu lassen. Die Reaktion war für die DGB-Führung ebenso unerwartet wie heftig. Während das ZDF-Magazin sich für seine Angriffe auf das Tribunal auf den DGB-Chef persönlich berufen konnte, hagelte es Proteste innerhalb der Mitgliedschaft. Vetter mußte sich korrigieren und die übelsten Verunglimpfungen zurücknehmen, ohne daß die DGB-Führung inhaltliche Abstriche an ihrer Haltung vornahm. Auch diese „Korrektur" geschah freilich nur zum Schein. In der Berichterstattung über das Tribunal übertraf wieder einmal die offizielle Gewerkschaftspresse das übliche Hetzniveau an Schäbigkeit und Gehässigkeit.

Andererseits muß man der DGB-Führung für ihre „Offenherzigkeit" eigentlich dankbar sein. Sie hat damit selbst dazu beigetragen, daß ein Tabu unter den liberalen Kräften durchbrochen wurde, nämlich bei allen Kritiken an der Repression den DGB peinlichst zu schonen, um nicht in den Geruch von „Gewerkschaftsfeindlichkeit" zu geraten. Die Kooperation des DGB-Apparats mit den Staatsorganen ist gegenwärtig eines der am meisten diskutierten Themen innerhalb der demokratischen Bewegung. Und das muß auch eines der Ziele der Unterstützerbewegung sein:

- Vollständige Aufklärung über die Beteiligung der DGB-Führung an der Niederhaltung der demokratischen Opposition!
- Offenlegung aller Verbingungen zwischen DGB-Apparat und Verfassungsschutz! Ausschluß der Verantwortlichen!
- Breitestmögliche Unterstützung des Russell-Tribunals in den Gewerkschaften!

Denn mit ihren Verbotsplänen gegen das Tribunal hatten die Repräsentanten des „Modell Deutschland" erneut einen drastischen Beweis dafür geliefert, wie man am liebsten mit der demokratischen Opposition verfahren würde. Schließlich gelten ja auch die Berufsverbote beileibe nicht nur der organisierten Linken: Sie treffen mittlerweile auch die K r i t i k e r dieser Praxis.

Diese Erfahrung bewog noch einmal viele, die zuvor noch gezögert und das Tribunal als „übertrieben" empfunden hatten, seine Berechtigung anzuerkennen. Selbst unter den Gegnern des Tribunals, beispielsweise innerhalb der SPD-„Linken", erhoben sich starke Bedenken gegen derartige Methoden. Hinzu kamen unverblümte Kritiken solcher Kräfte wie der PvdA (niederländische sozialdemokratische Partei), die der SPD nicht gleichgültig sein konnten. So sah sich die Bundesregierung gezwungen, sich in die lächerliche Pose betonter „Gelassenheit" zu begeben und alle Repressionsmaßnahmen als „gegenstandslos" zu dementieren, während Staatsschutz-Vertreter noch auf Presseseminaren eifrig die „Rechtmäßigkeit" ihrer Verbotspläne verteidigten und ausplauderten, hinter dem Geheimpapier des Innenministeriums stünden der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst!

ausplauderten, hinter dem Geheimpapier des Innenministeriums stünden der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst!

Die Entscheidung, das Tribunal stattfinden zu lassen, bedeutete freilich keineswegs, daß sich die Berufsverbieter der Kritik stellen und mit ihr auseinandersetzen würden.

Nein zum Arbeitsdienst!

Weg mit dem Gewissens-TÜV!

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden", so heißt es im Grundgesetz (Artikel 4,Absatz 3).

„In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden", heißt es in einem weiteren Artikel dazu. Was damals vor 30 Jahren, nach dem vom deutschen Imperialismus angezettelten Weltkrieg beschlossen wurde, interpretierte das Bundesverfassungsgericht am 13.4. dieses Jahres so:

„Das Grundgesetz verlangt vielmehr, daß der Wehrpflichtige grundsätzlich Wehrdienst leistet ... Gesetzliche Regelungen müssen ausschließen, daß der wehrpflichtige Bürger den Wehrdienst nach Belieben verweigern kann".

Mit diesem Urteil wurde die als große Reform angekündigte Wehrdienstnovelle endgültig für „verfassungswidrig" erklärt. In der Novelle war vorgesehen, daß Wehrpflichtige zwischen Kriegsdienst und Zivildienst frei wählen könnten. Die Kriegsdienstverweigererzahlen waren daraufhin 1977 auf rund 100 000 hochgeschnellt, jeder d r i t t e Jugendliche wollte also den Kriegsdienst verweigern. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt deutlich gemacht, daß Rechte für den Einzelnen nur solange bestehen, wie sie nicht den Plänen des Staates im Wege stehen. So erklärte CSU-Zimmermann, das „verfassungswidrige" der Wehrdienstnovelle liege *„in der Gewissenslosigkeit, mit der SPD und FDP hier die Sicherheit unseres Landes aufs Spiel gesetzt haben"* („FR", 14.4.78) CDU-Wörner sah jetzt endlich den *„Versuch...gestoppt, die allgemeine Wehrpflicht auszuhöhlen"* („FR", 15.4.).

Auch der neue SPD-Verteidigungsminister Apel nannte das Urteil „gut". Schon vor Gericht hatte die Bundesregierung vortragen lassen, *„der Zivildienst solle und werde zur ‚lästigen Alternative' gemacht werden"*. Schrittweise sollten alle Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst eingezogen werden. *„Dazu sollte das Zu-Hause-Schlafen abgeschafft und eine Kasernierung eingeführt werden, um so Lebensbedingungen zu schaffen, die denen bei der Bundeswehr nahekommen. Schließlich wurde in Aussicht gestellt, daß der Zivildienst von jetzt 18 auf 24 Monate verlängert werde"* („FAZ", 25.4.78). Das war den Verfassungsrichtern nicht genug. Ihnen zufolge besteht der

„Kerngehalt des Grundrechtes" ledig-
gert werde" („FAZ", 25.4.78). Das war den Verfassungsrichtern nicht genug. Ihnen zufolge besteht der

„Kerngehalt des Grundrechtes" lediglich darin, *„Kriegsdienstverweigerer vor dem Zwang zu bewahren, in einer Kriegshandlung einen anderen töten zu müssen, wenn ihm sein Gewissen eine Tötung grundsätzlich und ausnahmslos zwingend verbietet"*. Laut BVG kann in Zukunft nur der als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, der bereit ist, a l l e s in Kauf zu nehmen,um keine Waffe abdrücken zu müssen, jemand, der unter keinen Umständen zum Kriegshandwerk zu gebrauchen wäre.

Man kann sich vorstellen, was da auf die Kriegsdienstverweigerer zukommt, wenn das BVG einen Gewissens-TÜV und einen Zivildienst fordert, so daß *„mit ‚unechten' Kriegsdienstverweigerern. . . nicht mehr gerechnet werden braucht"*.

In der Praxis der Anerkennungsverfahren habe man sich *„vielfach mit der Entgegennahme verbaler Bekenntnisse begnügt"*.

Der Ersatzdienst habe *„nicht die Funktion, eine möglichst weitgehende Gleichförmigkeit der Pflichten und Belastungen* (mit den Soldaten - Anm. AK) *zu gewährleisten, sondern allein die Aufgabe, hinreichend sicherzustellen, daß nur diejenigen Wehrpflichtigen als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, die sich zu Recht auf Art. 4 Abs. 3 GG berufen"*.Das ist angeblich noch lange nicht erreicht, obwohl die Kriegsdienstverweigerer schon jetzt zu jeder unliebsamen Arbeit herangezogen werden : Die Ersatzdienstpflicht könne *„gegenwärtig nicht als eine im Verhältnis zur Wehrdienstzeit auch nur gleichbelastende Pflicht angesehen werden"*.



Brennende Wehrpässe — Protest gegen Karlsruhe.

Brennende Wehrpässe — Protest gegen Karlsruhe.

Da ist es bis zum Arbeitsdienst, wie er in unseligen Zeiten bestand, nicht mehr weit.

Breite Proteste

Das Urteil verstößt in so offener Weise gegen (noch) bestehende Grundrechte, daß selbst ein Verfassungsrichter dem Urteil die Verfassungswidrigkeit bescheinigte. Er sprach sich gegen ein *„inquisitorisches Prüfungsverfahren"* aus, das Gewissen des Einzelnen müsse *„Vorrang"* vor der Verteidigungsbereitschaft haben. Der DGB bedauerte das Karlsruher Urteil. Die DFG/VK, Organisation von Kriegsdienstverweigerern, sah im Urteilsspruch die Aufforderung, *„einen 24 Monate dauernden Arbeitsdienst zu schaffen"*. Die Jusos nannten das BVG ein *„Grundrechtsbeeinträchtigungsgericht"*. Die Judos erklärten ihren Protest gegen jede Form der Kasernierung der Zivildienstleistenden : *„ Kranke kann man nicht im Kommisstil pflegen"*. Sie forderten *„eine Überprüfung der Verfassungstreue der Karlsruher Richter"*.

Protestaktionen der Zivildienstleistenden

Gegen Kasernierung, Arbeitsdienst und Gewissens-TÜV haben die Zivildienstleistenden in zahlreichen Aktionen protestiert.

Am 27.1.78 waren 5000 ZDLer (jeder fünfte) in den Streik getreten.

10.000 demonstrierten am 28.1. 1978 in Dortmund, zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten hatten den Aufruf der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL) unterstützt.

Das waren die bisher größten Aktionen der ZDLer in der BRD überhaupt. Schon eine Woche vor dem Streik war den ZDLern angedroht worden. ihnen den Sold für 4 Monate zu entziehen. Vor allem aber wurde mit Strafverfahren, die bis zu 3 Jahren Freiheitsentzug zur Folge haben könnten, gedroht.

Nach dem erfolgreichen Streik behauptete der Bundesbeauftragte für Zivildienst, Iven, die Androhung von Gefängnisstrafen sei nicht als Einschüchterungsversuch gedacht worden. *„Ich glaube, daß wir mit differenzierten Disziplinarstrafen auskommen werden"*.

Die ZDLer unterstehen praktisch Soldatengesetzen (haben entsprechend kein Streikrecht!) und können auch jederzeit zum Schützengräben-Ausheben abkommandiert werden. 2000 Disziplinarmaßnahmen gegen Zivildienstleistende laufen derzeit. Allerdings haben viele Stellen, wo die Zivildienstleistenden beschäftigt sind, den Bundesbehörden ihre Unterstützung verweigert und die Namen der Streikenden nicht herausgerückt. Iven drohte diesen Dienststellen damit, keine weiteren ZDLer mehr zuzuweisen. Was dann aus den Kranken und Pflegebedürftigen würde, interessiert Iven natürlich wenig.

Teilweise dürfen ZDLer nicht mehr zu Vertrauensleuten ihrer Kollegen gewählt werden, weil sie sich am Streik beteiligt

mehr zu Vertrauensleuten ihrer Kollegen gewählt werden, weil sie sich am Streik beteiligt

hatten, erhebliche Soldabzüge sind die Regel.

Am 25.2. hatten die ZDLer erneut zu Demonstrationen aufgerufen. In Bonn und Hamburg demonstrierten jeweils weniger als 1000.

Angesichts der Verkündung des BVG-Urteils kam es in über 200 Städten der BRD zu Protestaktionen der ZDLer : In vielen Städten wurden von ZDLern die Wehrpässe verbrannt, um mit diesem „illegalen Akt" ihre Ablehnung des Kriegsdienstes zu demonstrieren. Mit einer Blutspendenaktion wurde für die Unterstützung der bestraften ZDLer gesammelt.

Die Aktionen der Zivildienstleistenden zeigen, daß unter den Jugendlichen eine antimilitaristische Bewegung heranwächst.

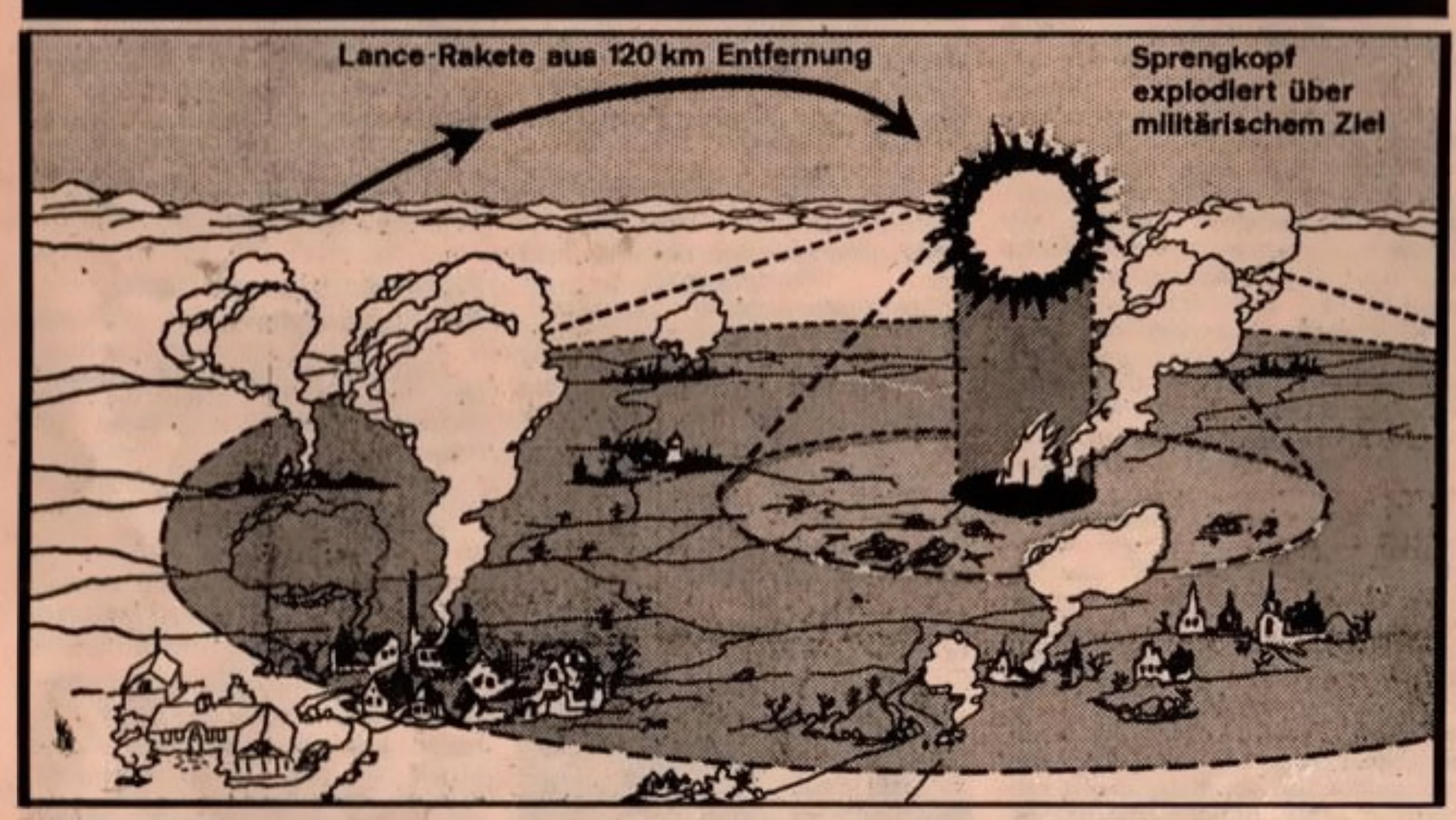


Die Linke und das Tribunal

Der erste Anstoß zu einem Russell-Tribunal über die BRD war von der französischenPSU(Linkssozialisten) ausgegangen. Genossen der PSU wandten sich mit dieser Idee vor ca. zwei Jahren an das Sozialistische Büro und den Kommunistischen Bund. Von diesen wurden bald weitere Gruppen angesprochen und hinzugezogen (Informationsdienst, Westberliner AK/FU,ESG,GIM). Die DKP lehnte das Projekt von Anfang an ab und behielt diese Haltung „konsequent" bei. Aber auch die Erwartung, die radikale Linke könne eine gemeinsame Basis zur Unterstützung des Tribunals finden, erwies sich als Illusion. Zwar gab es innerhalb des SB im Anschluß an den Pfingstkongreß 1976 eine starke „Stimmung" zugunsten eines gemeinsamen Vorgehens mit anderen Linken gegen die Repression. Gewisse Kräfte in der Führung des SB's jedoch, emsig bedacht, nicht vollständig mit der Sozialdemokratie zu brechen und bei jeder Gelegenheit vor dem „linken Ghetto" warnend, setzte eine Abgrenzungspolitik insbesondere gegenüber dem KB in der eigenen Organisation durch. Die lokalen Unterstützungsgruppen, die sich gebildet hatten und zum Teil sehr erfolgreich arbeiteten, wurden vom SB häufig an der Gewerkschaftsfrage gespalten (das heißt an der Frage, ob die innergewerkschaftliche Repression mit zu problematisieren sei). Schließlich riß das Offenbacher Büro die Organisierung des Tribunals weitgehend an sich – ganz im Gegensatz zu der früher stets erhobenen Forderung nach „parteipolitischer Unabhängigkeit". Dies ist zweifellos ein Minuspunkt hinsichtlich der Möglichkeiten, die die Russell-Tribunal-Unterstützung der westdeutschen Linken geboten hätte bzw. noch bietet. Aber auch innerhalb des SB's läßt sich diese Politik nicht ohne Reibungsverluste durchsetzen. Zu deutlich war die Genugtuung vielen SB-Genossen vom Gesicht zu lesen, als vor dem Tribunal schließlich doch die Gewerkschaftsausschlüsse zur Sprache kamen. In dieser Auseinandersetzung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Denn die simple Erfahrung, daß die Unterstützungsbewegung dort am erfolgreichsten war, wo sie die Aktionseinheit praktizierte, läßt sich nicht wegdiskutieren.

Nein zur Neutronenbombe!

Für die vollständige Abrüstung und Vernichtung aller Atomwaffen!



Derzeit wird zwischen Nato und Warschauer Pakt eine neue Runde des atomaren Wettrüstens eingeleitet, wobei zwischen den USA und der SU um ein neues Abkommen zur „Begrenzung " der strategischen Rüstung gefeilscht wird. Beide Seiten wollen zwar die Zahl der Raketen einschränken, aber durch Mehrfach-Atomsprengköpfe und Marschflugkörper

zwar die Zahl der Raketen einschränken, aber durch Mehrfach-Atomsprengköpfe und Marschflugkörper



wird gleichzeitig die Vervielfachung des mörderischen Atompotentials betrieben (s.Kasten).

Scheinbar überraschend gab US-Präsident Carter seine Entscheidung bekannt, vorerst auf den Bau und die Stationierung der Neutronenbombe zu „verzichten".

Die Parteienspitzen und die Medien hierzulande reagierten auf diesen angeblichen „Verzicht" mit Enttäuschung und einer Pressekan.pagne über den „*Wankelmütigen im Weissen Haus*" („Bild", 10.4.78). Strauß, schon immer auf mehr Atomwaffen in der BRD scharf, behauptete: „*Der Präsident kuscht vor dem Zaren*", Brandt und Bahr (die sich in unverbindlichen Schnacks auch mal gegen die N-Bombe geäußert hatten)hätten gar „*klar die Position Moskaus bezogen*" („Welt", 8.4.78). Aber auch SPD-Politiker erklärten offen, „*daß die Sowjets triumphieren können*" („Hamburger Morgenpost", 8.4.78).

Diese bedingungslosen Befürworter der Neutronenbombe wollen den technologischen Vorsprung der NATO-Staaten ausnutzen. Sie wenden sich gegen jeden Versuch, die Neutronenbombe auch nur zum S c h e i n in die Abrüstungsverhandlungen einzubringen.

Es gibt aber auch bürgerliche Kräfte,die t a t s ä c h l i c h die Neutronenbombe als Verhandlungsobjekt in die Verhandlungen einbringen wollen oder gar wie im holländischen oder dänischen Parlament, den Bau der Neutronenbombe insgesamt ablehnen.

Diese Kräfte warnen vor einer Bombe, die den Atomkrieg wahrscheinlicher machen würde:

„*Ich bin gegen diese Waffe, Sie ist wieder Wasser auf die Mühlen derer, die den Krieg führbar machen wollen. Da sie die Grenze zwischen konventioneller und atomarer Kriegsführung verwischt, gefährdet sie die atomare Abschreckung. Auf unserem Boden würde ich diese Waffe nicht sehen wollen*", erklärte der Nato-General Steinhoff, der ja alles andere als ein Pazifist ist. Die Neutronenbombe gilt deshalb als „Superwaffe", weil sie gegenüber den herkömmlichen Atomwaffen den „Vorzug" besitzt, mit noch größerer Sicherheit im Umfeld der Explosion alles Leben abzutöten, aber Gebäude, Fabriken, Waffen weitgehend unversehrt zu lassen.

feld der Explosion alles Leben abzutöten, aber Gebäude, Fabriken, Waffen weitgehend unversehrt zu lassen.

So wird die Neutronenwaffe als „unsichtbare Riesenfaust" gegen „rote Panzerkolonnen" angepriesen. Gleichzeitig eignet sie sich hervorragend für Eroberungsfeldzüge. Nach 24 Stunden soll die radioaktive Strahlung im Explosionsgebiet abgeklungen sein, so daß die Nato-Truppen dort einmarschieren könnten.

Perverserweise wird deshalb die Netronenwaffe als „saubere" oder „humane" Waffe angepriesen, obwohl sie für die Menschen im Umfeld der Explosion den schrecklichsten Tod bereitet, wie es zig-tausendfach in Hiroschima erlebt wurde.

Die Wirkung dieser Bombe wurde wie folgt beschrieben: die Neutronenstrahlen schädigen „*das zentrale Nervensystem so schwer und dauerhaft..., daß keine Heilung oder Rettung mehr möglich ist. Ein von einer massiven Neutronenstrahlung getroffener Mensch ist sofort tot. Bei einer geringen Strahlung kann der Todeskampf zehn Wochen dauern. Die Symptome– bleierne Müdigkeit wie bei einem Grippeanfall. Kein Fieber, später Durchfall und Erbrechen. Schließlich völlige Apathie. Manchmal gekoppelt mit Lähmungserscheinungen*"(„Welt, 3.7.77).

Wenn diese Neutronenwaffe als „saubere" Waffe geradezu angepriesen wird, dann zeigt das nur, wie leichtfertig die Imperialisten mit der Möglichkeit eines Krieges herumjonglieren.

Die gleichzeitige fieberhafte konventionelle Aufrüstung beweist, daß auch für Mitteleuropa wieder der Krieg möglich gemacht werden soll.

So wird die Bundeswehr mit Streubomben ausgerüstet, die eine ähnlich verheerende Wirkung wie die Neutronenbombe haben. Die USA haben sich nicht gescheut, in Vietnam diese und ähnliche Massenvernichtungsmittel zu erproben (s.Kasten). Gerade an der Frage der Neutronenbombe muß deshalb die Möglichkeit genutzt werden, eine breite Bewegung gegen die Kriegsvorbereitungen der Imperialisten aufzubauen. Beispiele wie in Hoiland, wo über 1 Mio. Menschen mi: ihrer Unterschrift gegen den Bau der Neutronenbombe protestiert haben, sind dabei ermutigend.

Nein zum Entspannungsschwindel

Auch in diesem Jahr ruft das Komitee
Nein zum Entspannungsschwindel

Auch in diesem Jahr ruft das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zum 20. Mai zu Demonstrationen unter den zentralen Parolen: „Nein zur Neutronenbombe!" und „Beendet das Wettrüsten!" auf. Demonstrationen sollen stattfinden in München, Nürnberg, Wiesbaden, Bonn, Essen, Münster und Bremen.

Es fehlt bei dieser Initiative jedoch völlig der Hinweis auf den Schwindel, der mit den sogenannten „Abrüstungs"gesprächen betrieben wird. Ebenso fehlt jede Kritik am Wettrüsten, womit die UdSSR völlig unkritisiert bleibt. Dies geht aus vom wichtigsten Partner dieses Bündnis, der DKP.

Diese Kräfte haben es sich in vergangenen Jahren auch nicht nehmen lassen, Parolen gegen diesen Schwindel eigenhändig aus der Demonstration zu prügeln, wie etwa im letzten Jahr in München.

Die DKP gibt vor, aus humanitären Gründen gegen die Neutronenbombe zu sein. Doch gleichzeitig erklärt der Parteivorstand in der „UZ"(vom 31. 3.78):„*Wenn die Nato diese Waffe einsetzt, dann antwortet der Warschauer Pakt mit einem atomaren Gegenschlag.Unser Land wäre die Zielscheibe...*"

In der DKP-nahen „DVZ" wurde gar ein „Atomsturm" über der BRD im Falle des Einsatzes der Neutronenbombe angekündigt. Für die Bewegung für Frieden und Abrüstung sind solche Leute fehl am Platze.

Wir meinen, daß der Kampf gegen die Neutronenbombe verbunden werden muß mit einer klaren Absage an jeden „Entspannungs"schwindel, an alle falschen „Abrüstungs"verhandlungen, verbunden werden muß mit dem Kampf für die Verbannung aller Atomwaffen aus der BRD, mit dem Kampf für die Vernichtung a l l e r Atomwaffen, für die vollständige Abrüstung.

Wir meinen, daß der Kampf gegen die Neutronenbombe verbunden werden muß mit einer klaren Absage an jeden „Entspannungs"-schwindel, an alle falschen „Abrüstungs"verhandlungen, verbunden werden muß mit dem Kampf für die Verbannung aller Atomwaffen aus der BRD, mit dem Kampf für die Vernichtung a l l e r Atomwaffen, für die vollständige Abrüstung.



Eine traurige Bilanz : 15 Jahre „Abrüstungsabkommen"

Am 20. Juni 1963 wurde zwischen der Sowjetunion und den USA der „heiße Draht" eingerichtet, mit dem kriegerische Zusammenstöße angeblich verhinder werden sollen.

Am 5.8.1963 folgte die Einstellung der Kernwaffenexperimente in der Atmophäre. Dieses Abkommen wurde inzwischen von 106 Staaten unterzeichnet.

Seither sind viele Abkommen zur Rüstungsbegrenzung getroffen worden, ist viel über Abrüstung und Entspannung geredet worden. Doch im Zuge dieser Abkommen hat sich das mörderische Wettrüsten immer mehr beschleunigt.

Allein die USA besitzen heute Atomwaffen mit einer Sprengkraft von 8 Mrd. Tonnen TNT, das entspricht der Wirkung von 500.000 Hiroshima-Bomben. Ein ähnliches Arsenal hat die SU zur Verfügung. Zwar besitzt die SU mehr Atomraketen als die USA - die USA verfügen jedoch über 8500 strategische Atomsprengköpfe - die SU über 4000.

300 A-Bomben würden ausreichen, um 100 Mio. Menschen zu töten. Hinzu kommen 30.000 taktische Atomsprengköpfe, 22.000 der USA. Rund 7000 Atomsprengköpfe lagern in Westeuropa, die Mehrzahl in der BRD.

Derzeit wird wiederum über ein zweites Abkommen zur „Begrenzung" der strategischen Waffen verhandelt (sog. „SALT II"-Abkommen). Doch schon jetzt steht fest, daß dieses Abkommen „*das atomare Wettrüsten beträchtlich ankurbeln*" wird - so selbst ein US-Abgeordneter.

Das Abkommen begrenzt lediglich die Zahl der Atomsprengköpfe. „*Neuartige Atomzünder erlauben es etwa den USA, ihre Atom-U-Boot-Rakete vom Typ ,C-4' gleich mit 14 Mehrfachsprengköpfen auszurüsten. Jeweils 24 ,C-4'-Geschosse wiederum sollen in die Schächte des neuen, ab 1981 verfügbaren ,Trident'-U-Bootes passen. Gleichwohl dürfen – so die Abmachungen für Salt II – insgesamt zehn ,Polaris'-U-Boote (mit je 16 Einzelsprengkopfraketen) durch ,Tridents' ersetzt werden. Die Zahl der Schiffe bleibt somit zwar unverändert, die der Atomsprengköpfe erhöht sich aber auf das 21fache (3360 statt bisher 160).*

Eine ähnliche Vergrößerung des Atomarsenals steuern ... auch die Sowjets an. Bisher hatten sie insgesamt 200 landgebundene Raketen mit ,Mirv'-Sprengköpfen ausgerüstet. Nach Salt II aber dürfen sie 820 Raketen mit ,Mirv'-Ladung abschußbereit halten. Zudem dürfen sie 62 Atomraketen tragende U-Boote bemannen" (aus „Spiegel", 24.4.78). Gleichzeitig wird die Sprengkraft und Zielgenauigkeit der Raketen erheblich gesteigert.

In Zukunft sollen die amerikanischen Raketen bis auf 120 Meter genau ins Ziel geschossen werden können. Statt drei Sprengköpfen mit 170 Kilotonnen Sprengstoff werden es drei mit je 370 Kilotonnen sein.

Inzwischen arbeiten die USA und die SU bereits an „Marv"-Sprengköpfen, die auf Zick-Zack-Kurs ihre Ziel ansteuern und somit für Abwehrraketen nicht erreichbar sind.

DIESER RÜSTUNGSWAHNSINN MUSS GESTOPPT WERDEN!

Streubomben als „Atomwaffe des

Streubomben als „Atomwaffe des kleinen Mannes"

Als „Atomwaffen des kleinen Mannes" bezeichnen die Rüstungs-Techniker der BRD die Streubombe.

Die Streubomben sind so etwas wie ein „konventioneller Ersatz" für die Neutronenbombe.

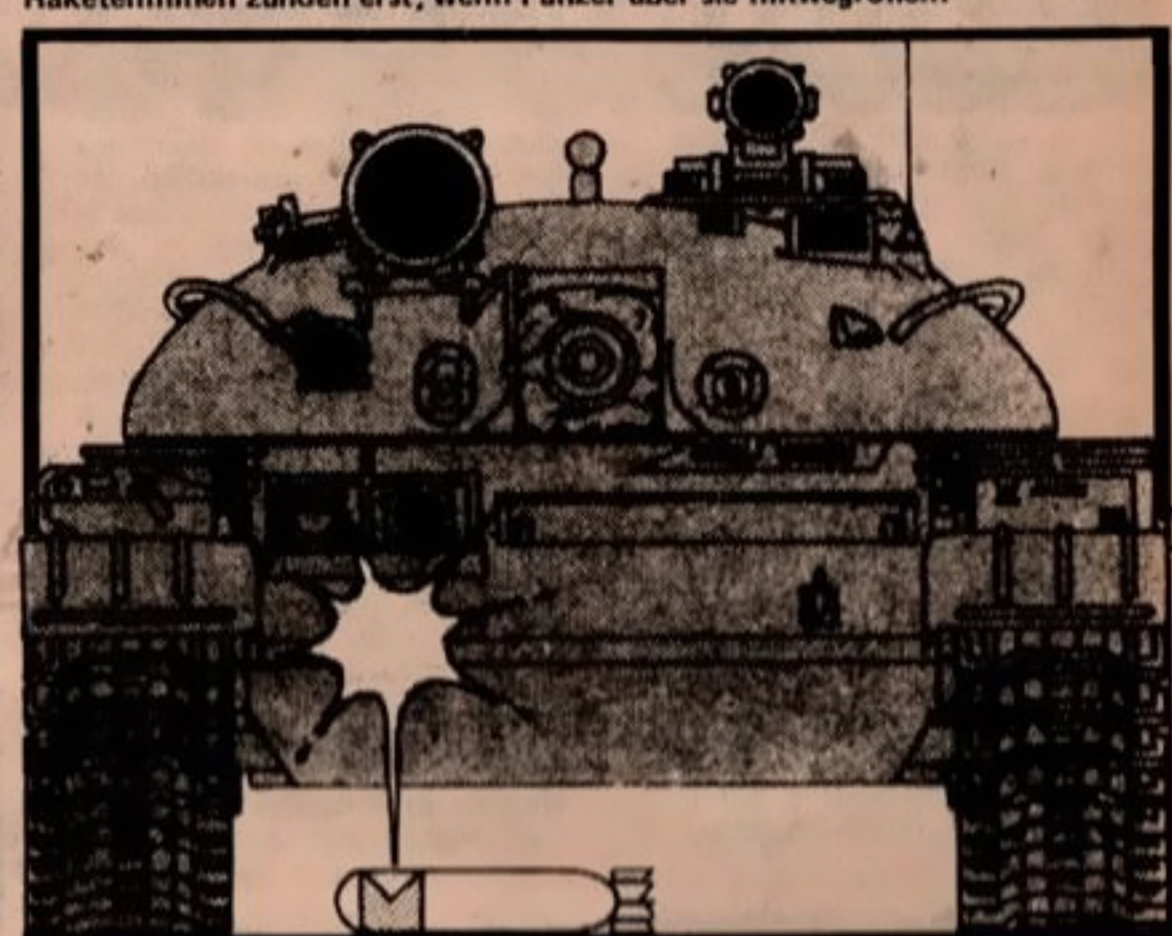
Ein rund 5 Meter langer Behälter enthält bis zu 4000 Sprengkörper, tausende von Stab- und Hohlladungsminen. Mit den Stabminen soll das Panzer-Laufwerk eines potentiellen „Angreifers" zerstört werden, Hohlladungsminen schweißen sich durch den Boden von Tanks und setzen alles Brennbare in Flammen. Noch im Zielflug kann der Bomberpilot entscheiden, welche Munition mit wieviel Gasdruck ausgestoßen werden soll. Ein Gebiet von fast eineinhalb Quadratkilometern kann mit dieser „Mehrzweckwaffe" „abgedeckt" werden.

900 dieser Superbomben will die Bundeswehr bis 1980 anschaffen. Träger-Flugzeug ist der neue „Tornado", der für entsprechenden Tiefflug mit großer Tragfähigkeit ausgerüstet worden ist.

Doch nicht nur Panzer können das Ziel dieser Waffe sein. In Vietnam setzten die US-Imperialisten ähnliche Streuwaffen ein, um den Dschungel unpaßbar zu machen. Bei ihrem Einmarsch in den Südlibanon benutzten die israelischen Truppen Streubomben gegen die dort wohnende Bevölkerung.



Der von den BRD-Imperialisten jüngst in Dienst gestellte "Tornado" ist extra flach gebaut, um Minenbehälter transportieren zu können. Die abgeworfenen Raketenminen zünden erst, wenn Panzer über sie hinwegrollen.



Terrorurteile gegen Grohnde-Angeklagte!

Fortsetzung von Seite 1



In Grohnde haben wir alle an einem Strang gezogen: angeklagt sind wir alle!

In diesen Prozessen – die allen Abwiegelungsversuchen der niedersächsischen Landesregierung zum Trotz mittlerweile auch von der bürgerlichen Presse als *„politische Verfahren"* (NHP, DWZ) bezeichnet werden – trat der konkrete Anlaß, nämlich die Vorfälle bei der Demonstration am 19.3. 77 in Grohnde, besonders in den Plädoyers des Staatsanwalts und den Urteilsbegründungen fast völlig hinter das politische Ziel zurück:

Im Hinblick auf die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Atomprogramms – und besonders im Hinblick auf die in Gorleben geplante WAA – durch massive Einschüchterung den Widerstand der Anti-AKW-Bewegung zu brechen, und im Hinblick auf jegliche Oppositionsbewegung ein *„eindeutiges Zeichen zu setzen"* (Richter Taeglichsbeck), daß der Staat sich von Protestbewegungen nicht in „seine" Angelegenheiten hineinpfuschen läßt – und dazu eben auch bereit ist, das Demonstrationsrecht außer Kraft zu setzen.

Dabei ging das Gericht sogar über die Forderung des Staatsanwalts hinaus, der mit dem Urteil gegen Andreas „nur" klargestellt haben wollte, daß *„jeder, der mit dem Knüppel nach Gorleben geht, empfindlich bestraft wird"*. Nach dem Urteil gegen Jerry ist dazu der Knüppel nicht einmal notwendig, denn *„entscheidend ist, daß der Angeklagte in Grohnde da war – das allein erfüllt den Tatbestand des Landfriedensbruchs."* (Urteilsbegründung).

Das heißt nichts anderes, als daß mit diesem Spruch der zwölften Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover alle 20.000 Grohnde-Demonstranten wegen Landfriedensbruch verurteilt sind.

Mit diesem Urteil im Nacken – und der nach wie vor aktuellen Drohung, die Kosten für den Polizeieinsatz in Höhe von 2 Mio. DM von den Angeklagten einzufordern – werden die AKW-Gegner im Sommer nach Gorleben gehen müssen.

Und nicht nur sie: Staatsanwalt Borchers wollte mit diesem Urteil ausdrücklich auch ein *„Zeichen"* gesetzt sehen für die *„Krawallmacher an den Universitäten"* und sogar für die *„älteren Bürger aus der Umgebung von Grohnde"*, die bei ihren Zeugenaussagen vor Gericht keinen Anlaß sahen, sich von dem Versuch der Bauplatzbesetzung am 19. 3. zu distanzieren.

Überhaupt werde die Frage, ob man politische Ziele mit Gewalt durchsetzen darf, von viel zu vielen Menschen mit ja beantwortet. Gegen diese *„gefährliche Entwicklung"* müsse die Justiz mit einer eindeutigen Antwort klarmachen, daß *„der Rechtsstaat dies nicht dulde"*, forderte Borchers. Die Grundlage für diese Forderung hatte schon im letzen Herbst das Oberlandesgericht Celle gelegt, als es die Demonstration in Grohnde als *„einen schwerwiegenden Angriff auf wichtige Grundlagen der Staatsordnung"* bezeichnete.

Ganz im Zeichen dieser politischen Ausrichtung stand dann auch die Souveränität, mit der sich das Gericht über die selbst von der Presse attestierten Beweisschwierigkeiten hinwegsetzte und mit der es die Brutalitäten des Polizeieinsatzes schlicht für nicht existent erklärte. (Siehe dazu die einzelnen Prozessberichte).

Das Problem mit der Solidarität

Größere Schwierigkeiten allerdings hatten Gericht und Staatsanwaltschaft mit der breiten Unterstützung für die angeklagten AKW-Gegner. Diese Solidarität, die quer durch alle politischen Richtungen der Anti-AKW-Bewegung im In- und Ausland geht und ein großes Spektrum demokratischer Organisationen, Gruppen und Persönlichkeiten umfaßt, hat ihren Niederschlag gefunden in

- über einem Dutzend Demonstrationen allein in diesem Jahr,
- Kirchenbesetzungen in Bremen, Hamburg und Hannover und zahlreichen anderen, mehr oder weniger spektakulären Aktionen,
- der täglichen Unterstützung der Angeklagten vor Gericht (über 1000 AKW-Gegner waren zum ersten Prozeßtag gegen Rüdiger erschienen, immerhin noch 120 zum Urteil gegen Andreas),
- bisher ca. 15.000 Unterschriften unter die Forderung nach Einstellung aller Prozesse gegen AKW-Gegner,
- zahllosen Protesterklärungen und Solidaritätsadressen (siehe Kasten)

Staatsanwalt Borchers mußte offen zugeben, daß sich *„diese Prozesse negativ für den Staat ausgewirkt"* haben, was sich an der Solidarität der Öffentlichkeit mit den Angeklagten zeige, und schloß einen beinahe flehentlichen Appell an, diese Solidarität doch aufzugeben: *„Die Solidarität mit diesen Angeklagten ist verschwendet!"* Die Öffentlichkeit solidarisiere sich mit den Falschen, denn wenn *„das Demonstrationsrecht in Verruf kommt"*, so seien doch gerade Leute wie Andreas daran schuld.

Das hätten sich Albrecht und Groß am 19.3. wohl kaum träumen lassen, als sie diese Prozesse anleierten, daß sie ein Jahr später im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht konstatieren müßten: *„Die Prozesse führten zu einer Konsolidierung der militanten Anti-KKW-Gruppen."* (VSBericht, S. 22).

Spaltungsversuche nach wie vor aktuell

Diese breite Solidaritätsfront zu spalten, hat sich das Gericht ganz offen zur Aufgabe gesetzt. Es habe *„mit dem Urteil die Aufgabe gehabt, die ernsthaften AKW-Gegner vor ihren falschen Freunden zu schützen."* (mdl. Urteilsbegründung gegen Jerry) Und Borchers, der *„nicht in einem Staat leben (möchte), in dem das Strafmaß nach politischer Einstellung gerichtet ist"*, macht über die Hannoversche Allgemeine ein unzweideutiges Angebot: *„Wenn einer der Angeklagten erklärte, er wolle zwar weiter entschieden gegen Atomkraftnutzung demonstrieren und protestieren, aber keine Gewalt mehr anwenden, dann würde man ihm doch die Chance der Bewährung einräumen."* (HAZ vom 25.4.)

Spaltungsversuche ebenso außerhalb des Gerichtssaals, wo – mit der gleichen Zielrichtung: Gorleben – Borchers Freunde vom Verfassungsschutz in ihrem Jahresbericht formulieren, was von der Presse genüßlich breitgetreten wird: *„Nächstes Hauptaktionsfeld der für Gewaltanwendung plädierenden Organisationen dürfte das Gebiet um Gorleben sein. Nach neuesten Erkenntnissen hat sich inzwischen eine Phalanx sogenannter ‚Exterritorialer' gebildet, die ihren zweiten Wohnsitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg genommen hat und damit den Anschein des betroffenen ortsansässigen Bürgers erwecken will. Wohnsitze sind in der Regel ehemalige Heuerhäuser (Häuser für landwirtschaftliche Arbeiter), die zu politischen Wohngemeinschaften ausgebaut werden. Die Bewohner sind zum Teil militante KKW-Gegner aus dem Räumen Hamburg und Berlin, die die Auffassung vertreten, daß in Gorleben die ‚Entscheidungsschlacht' (das ist eine grandiose Unverschämtheit: dieser Begriff stammt von Innenminister Groß persönlich – Anm. d. Verf.) geschlagen wird."* (VS-Bericht Seite 22).

in seinem Bericht unverschämt daherlügt: *„Durch sogeannte Ermittlungsausschüsse, Initiativen in Unabhängigen Jugendzentren und ähnlichen Institutionen unterstützen sie (die „Neue Linke" – Anm. d. Verf.) die Terroristen immer stärker, teilweise verbal, teilweise durch aktive Beihilfe, wie z.B. Quartiergewährung und Kontaktvermittlung."* (VS-Bericht, S. 18) Wohlgemerkt, hier ist von der RAF die Rede!

Auf Grundlage solcher Lügen wird dann Druck ausgeübt, z.B. gegen das Unabhängige Jugenzentrum Kornstraße in Hannover, dem nach solch propagandistischer Vorbereitung nach dem Willen von Groß die städtischen Förderungsmittel gestrichen werden sollen, und das nach dem Willen der CDU gleich ganz ausgeschlossen werden soll, u.a. aufgrund des „Vorwurfs", hier tage *„der sogenannte Ermittlungsausschuß"*, und hier hätten nahezu alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Grohnde-Prozessen ihren Ausgangspunkt.

Nachdem also „klargestellt" ist, daß die Grohnde-Demonstranten „Terroristen" waren (was Albrecht schon am 21.3. öffentlich verkündete), kommen jetzt die „Sympathisanten" dran. Das Strickmuster dieser Kampagne ist haargenau das gleiche, mit dem der Staat im vergangenen Herbst die große Distanzierungswelle von den Schleyer-Entführern eingeleitet hat – Distanzierungen, die gleichzeitig Bestätigungen waren für bisher ungekannte Polizeistaatsmaßnahmen, und die tatsächlich die Front zwischen bürgerlichem und sozialistischem Lager aufweichten.

Bei einem Treffen von AKW-Gegnern aus 20 Städten am 22.4. in Hannover aus Anlaß des ersten Urteils wurde ein weiteres bundesweites



Bullen in Grohnde bei einer ihrer „Amtshandlungen"

Diesen Spaltungsversuchen zu begegnen, wird eine der schwierigsten Aufgaben der nächsten Zeit sein, zumal der Staat dazu übergegangen ist, die Einschüchterung und Kriminalisierung auf die auszudehnen, die sich mit den Angeklagten solidarisieren. Angriffspunkte sind die Ermittlungsausschüsse, die mit ihrer Arbeit wesentlich zur Breite dieser Solidarität beigetragen haben, und andere, die sich besonders aktiv an der Solidaritätsarbeit beteiligt haben. Wieder läuft das über „zuverlässige Informationen" des Verfassungsschuztes, der

Treffen am 7.5. in Hannover beschlossen, auf dem weiter über zentrale Solidaritätsaktionen beraten werden soll.

Wir meinen, daß es gerade angesichts dieser Lage für die dort zu führende Diskussion von besonderer Bedeutung ist, Solidaritätsaktionen nicht übers Knie zu brechen, sondern mit einer breiten und ausführlichen Diskussion, unter Einbeziehung aller politischen Standpunkte, Voraussetzungen zu schaffen, diesen Spaltungsversuchen durch ein breites Aktionsbündnis zu begegnen.

„Glaubwürdige Zeugen" verhelfen Jerry zu 22 Monaten ohne Bewährung

Im ersten Urteil der Grohnde-Prozesse wurde am 17.4. Jerry zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht, unter Vorsitz des in geradezu peinlicher Weise vom Staatsanwalt abhängigen Richters Taeglichsbeck, blieb seiner Rolle treu und folgte – mit Ausnahme der Strafe für Widerstand gegen die Staatsgewalt, die es um einen auf drei Monate kürzte – in allen Punkten dem Plädoyer des Staatsanwalts (siehe Bericht im letzten AK).

Den einzigen für diesen Punkt vorhandenen Zeugen hielt das Gericht – obwohl die umstehenden Polizeibeamten von Widerstand nichts bemerkt hatten – deswegen für glaubwürdig, weil er *„freimütig bekannt hat, daß er den Widerstand zweimal mit einem Faustschlag ins Gesicht gebrochen hat."*

(Diese „Beweiswürdigung" sei dem Urteil des Amtsgerichts Hameln gegen Linda gegenübergestellt, in dem das Gericht die Zeugen der Verteidigung deswegen als unglaubwürdig bezeichnete, weil sie *„derselben Gruppe von AKW-Gegnern wie die Angeklagte (angehören) .. (Sie) sind ihrer Einstellung nach demnach nicht objektiv, sondern parteilich. Es besteht die Möglichkeit, daß sie, um der Angeklagten zu helfen, auch vor einer falschen Aussage nicht zurückschrecken."* (Schriftl. Urteilsbegründung).

Zur Frage des Notwehrrechts erklärte das Gericht in seinem Urteil gegen den *„notorischen Rechtsbrecher"* Jerry, dies habe eine unmittelbar drohende Gefahr zur Vorraussetzung – in Grohnde habe es sich jedoch „nur um reine Baumaßnahmen gehandelt." Ebenso sei das Widerstandsrecht nicht anwendbar, da dies nur zur Verteidigung der Rechtsordnung vorgesehen sei – die Demonstration in Grohnde habe aber genau das Gegenteil zum Ziel gehabt.

Der Staatsanwalt hatte zuvor in aller Deutlichkeit festgestellt: *„Und wenn die Welt untergänge (durch die AKW's), gäbe es ein Widerstandsrecht nicht."*

Andreas: Zwölf Monate für Gorleben

Im zweiten bisher vorliegenden Urteil wird die Stoßrichtung der Grohnde-Verfahren besonders deutlich: Andreas wurde am 24.4. zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft lehnte das Gericht eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung ab, da – so Borchers' Begründung – sonst *„nicht auszuschließen (sei), daß der Angeklagte genauso wieder nach Gorleben geht. ... Ich meine, dieser Angeklagte soll in Gorleben nicht dabei sein!"*

Verurteilt wurde Andreas wegen Landfriedensbruch, Widerstand und gefährlicher Körperverletzung, die darin bestand, daß er – der sich an der Sperre in Kirchohsen *„als besonders harter Schläger hervorgetan"* hätte (Urteilsbegründung) – dem Polizeibeamten Laars *„mit einem 80 cm langen und 3 cm dicken Knüppel durch einen mit enormer Wucht waagerecht geführten Schlag"* – eine 3 Millimeter lange Schürfwunde am rechten Ohr (lt. ärztlichem Attest) beigebracht habe.

Der Staatsanwalt hatte 18 Monate gefordert – eine Strafe, die er für Andreas für eher zu hoch, aber im Hinblick auf *„die Wirkung auf die Öffentlichkeit"* für notwendig hielt.

Eso: 16 Monate für „eine Gallionsfigur des Angeklagtenkollektivs" gefordert

Deutlicher als in den anderen Verfahren betrieb Borchers seine Spaltungspolitik im Plädoyer gegen Eso am 20.4., in dem er 16 Monate ohne



Landgericht Hannover-Stammheim

Bewährung forderte (wobei er allerdings den Vorwurf, Eso habe am Boden liegend einen Polizisten in den Stiefel gebissen, fallen ließ);

Er machte deutlich, daß er auf Aussetzung der Strafe auf Bewährung plädiert hätte, wenn sich Eso vom 19.3. distanziert hätte – aber Eso sei durch die Anklage in eine Gruppe (das *„Angeklagtenkollektiv")* hineingeraten und habe sich dort *„der Gruppendisziplin untergeordnet"*. Er sei dadurch neben anderen Angeklagten zu *„einer Art Gallionsfigur der Bewegung"* geworden und habe nicht mehr seine eigene Meinung sagen können !!! Und gerade das, was er gesagt habe, das gelte es mit den Urteilen zu verhindern! Darum keine Bewährung, und dafür – das sprach Borchers nicht mehr aus – könne sich Eso bei seinen Freunden im „Angeklagtenkollektiv" bedanken.

Christian: 16 Monate für „schattenhafte menschliche Gestalt" gefordert

Eine ganze Stunde (von insgesamt zwei Stunden) seines Plädoyers gegen Christian widmete Staatsanwalt Borchers am 26.4. dem Zeugen Riemann, der als einziger Tatzeuge Christian beschuldigt hatte, ihn mit einem Knüppel niedergeschlagen zu haben.

Das Problem für Borchers ist dabei die Identifizierung: Riemann hat vor dem Prozeß bereits drei unterschiedliche Aussagen gemacht, die letzte sah so aus, daß er vor dem Schlag hinter sich *„eine schattenhafte menschliche Gestalt"* gesehen habe, nach dem Schlag sei ihm schwarz vor Augen geworden, aber dann sei er wieder zu sich gekommen und habe gesehen, wie zwei Kollegen (die sich nicht mehr ermitteln lassen) Christian festnahmen.

Woher er die Sicherheit nimmt, daß Christain ihn geschlagen hat, das blieb auch im Prozeß ein Rätsel, als Riemann angesichts einer widersprüchlichen Aussagen im Ermittlungsverfahren vorzog, sich an gar nichts mehr zu erinnern. Sicher sei nur: *„Der, der festgenommen wurde, hat geschlagen"* – ansonsten sei er sowieso verhandlungsunfähig.

Für den Fall, daß diese Aussage und sein einstündiges Referat dazu das Gericht doch nicht überzeugen sollte, führte Borchers dann noch schnell den Nachweis, daß man Christen Gewalttätigkeiten zutrauen könne – und das reichte ihm dann aus, um 16 Monate ohne Bewährung für Christian zu fordern.

Rüdiger: Hauptbelastungszeuge als brutaler Schläger entlarvt

Die kurz vor dem Ende stehende Beweisaufnahme im Verfahren gegen Rüdiger mußte am 21.4. verlängert werden, als ein Zeuge von Mißhandlungen beim Abtransport im Gefangenenwagen berichtete, wo ein Polizeibeamter Christian Gehrke, der vorher von einem Hund gebissen worden war und nur noch wimmernd auf dem Wagenboden lag, mehrfach mit dem Knüppel schlug und dabei seinen Kopf mit den Beinen einklemmte, damit er sich nicht bewegen konnte.

Diesen Polizeibeamten – dessen Mißhandlungen auch Rüdiger und andere Verhaftete bezeugen können – identifizierte der Zeuge anhand eines Fotos und bei einer Gegenüberstellung als den Polizeiobermeister Burschepers, den Hauptbelastungszeugen gegen Rüdiger! Burschepers hatte bereits in früheren Vernehmungen die Möglichkeit eingeräumt, daß Rüdigers ärztlich attestierte Verletzungen (Gehirnerschütterung, Nasenbeinbruch usw.) von den Schlägen herrühren können, die ihm Burschepers n a c h der Verhaftung verpaßt hat! Außerdem hat dieser Typ – der der Verteidigung prompt Präparierung von Zeugen unterstellte – an mindestens drei Verhaftungen mitgewirkt, wie sich am 21.4. herausstellte.

Da andere Polizeizeugen die Mißhandlungen (wen wunderts?) bestritten, sind für den nächsten Verhandlungstag weitere Zeugen geladen. Wie das Gericht mit solchen Brutalitäten – die in ähnlicher Weise in anderen Verfahren zur Sprache kamen – umgeht, das zeigte sich in dem Urteil gegen Jerry, wo der Vorsitzende Richter erklärte: *„Das Verhalten der Polizei war in jeder Hinsicht rechtmäßig. Dafür bedarf es nach Ansicht des Gerichts keiner näheren Ausführungen."*

Internationale Solidarität

In Protestresolutionen oder Solidaritätserklärungen haben sich – neben zahllosen deutschen Organisationen, Gruppen und Persönlichkeiten – auch viele ausländische Gruppen mit den Angeklagten solidarisiert und die Einstellung aller Verfahren gefordert:

- BBU-Vorstand, WSL Landesverband Niedersachsen, GLU-Hochschulgruppe und ungezählte Umweltschutz-BIs,
- Juso-Landeskonferenz Hamburg, LHV Hannover, VDS-Mitgliederversammlung, AUD, Jusos Hannover, Bund deutscher Pfadfinder Berlin,
- AStA TUH, PH Hannover, ev. FHS Hannover, Musikhochschule, Fachhochschule Hannover, FHS Hildesheim VV der PH Hannover, Uni Gießen, IGS Roderbruch, bruch,
- Prof. Josef Beuys, Heinz Brandt, Prof. Peter Brückner, Ingeborg Drewitz (Schriftstellerin), Prof. Ossip K. Flechtheim, Walter Moßmann, Bernd Ostermeyer (Richter), Peggy Parnass (Schriftstellerin), Prof. Richter, Robert Jungk, Jürgen Roth (Schriftsteller), Holger Strohm (Schriftsteller), F.K. Waechter (Karrikaturist), Günter Wöckner (Betriebsratsvorsitzender), Gerhard Zwerenz (Schriftsteller), Ingeborg Zwerenz (Schriftstellerin),
- Survie und andere Umweltschutzverbände (Belgien),
- OOA, Demokratischer Anwaltsverein, Teatergrupen Vindpust (Sonderborg), und 13 weitere Unterzeichner (Dänemark),
- 130 Unterzeichner (Finnland),
- Ass. de la protection contre le rayonnement und 70 weitere Unterzeichner (Frankreich),
- Jishu Koza und „People against nuclear power plants" (Japan),
- LEK, Vorst. Volkshochschule Antwerpen (Niederlande),
- Initiative Österreichischer Atomkraftgegner, Harald Ehrenberger (Österreich),
- Umweltschutzverband GAGAK und BI Basel (Schweiz),
- Mary Hays Weik, Schriftstellerin (USA).

ERKLÄRUNG zu den Grohnde-Prozessen

Am 17.4.1978 wurde gegen den ersten Angeklagten der Grohnde-Prozesse das Urteil gefällt: 13 Monate ohne Bewährung und im Anschluß eine Freiheitsstrafe von 9 Monaten aus anderer Sache, die zur Bewährung ausgesetzt war, aber „gleich mit" widerrufen wurde – weil der Angeklagte in Grohnde demonstriert hat.

22 Monate also. Wie sagte Ministerpräsident Albrecht vor Beginn des Prozesses öffentlich? *„Unsere Gesetze reichen aus, diese Verbrecher angemessen zu bestrafen"*. So sieht politische Vorverurteilung aus.

Und so wurde denn der Atomgegner Gerhardt Schulz (weisungsgemäß?) für „schuldig" befunden, am 19.3.1977 bei der Demonstration gegen das im Bau befindliche AKW Grohnde Bundesbahn und Polizei „genötigt", sowie „Landfriedensbruch" und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" begangen zu haben. Ein Unrechtsurteil auf höchst zweifelhafter Beweisgrundlage im Gewande der Justizförmigkeit. Sein Kernsatz lautet: *„Entscheidend ist, daß der Angeklagte da war* (bei der Demonstration). *Das reicht schon für den Tatbestand des Landfriedensbruch aus."* Formal richtig: Aber: 30.000 Bürger, die als Gegner der tötlichen Energiepolitik der Regierung, die Atomenergie fordert, ohne zu wissen, was das eigentlich ist, in Grohnde demonstriert haben, wären allein wegen ihrer Teilnahme daran zu bestrafen. 13 von ihnen sind herausgegriffen und angeklagt, um ein Exempel zu statuieren, während die Staatsanwaltschaft bei 29.987 anderen Bürgern das Legalitätsprinzip verletzt hätte. 29.987 mal hat sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Hat sie Angst vor der politischen Konsequenz ihres politischen Tun's? Das Gericht hat ein Widerstandsrecht nicht anerkannt, da dieses nur für die Verteidigung der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung gelte, die Demonstration sich aber gerade dagegen gerichtet habe. Die Staatsanwaltschaft wörtlich in der Hauptverhadlung: *„Und wenn die Welt untergänge* (weil alle AKW's explodierten), *gäbe es ein Widerstandsrecht nicht"*. Daß allerdings die freiheitlich demokratische Grundordnung verletzt wird, wenn Wirtschaft und Regierung aus gewinnwirtschaftlichen Gründen ein letzlich unbeherrschbares Lebensrisiko gegen den Willen weitester Kreise der Bevölkerung erzwingen wollen – davon wollten Staatsanwaltschaft und Gericht nichts hören, schon gar nicht darüber reden. Das Gericht erklärte sich übrigens als auch „unabhängig", als objektiver Richter zwischen den Interessen der wirtschaftsorientierten Regierung und der dadurch gefährdeten Bürger. Beweis: das Gericht habe sich ja auch nicht den öffentlich erhobenen Forderungen der Anti-AKW-Bewegung und zahlreicher demokratischer Persönlichkeiten gebeugt, das Verfahren einzustellen.

Mit diesem Urteil ist ein bedrohliches Zeichen für die weitere Kriminalisierung und Verfolgung der Atomgegner durch den Staat gesetzt worden. 12 weitere Grohnde-Angeklagte müssen jetzt ebenfalls mit hohen Gefängnisstrafen rechnen, die ihre berufliche und persönliche Existenz allein wegen ihrer Gegnerschaft gegen atomare Anlagen gefährden.

Darüberhinaus wird durch dieses Urteil das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit regelrecht außer Kraft gesetzt, was für jeden Demokraten – egal gegen welchen Mißstand und gegen welches Unrecht er sich engagiert – ein Alarmsignal sein muß.

Die demokratische Diskussion wird zunehmend schwerer in einem Klima, in dem bereits Atomgegner als Staatsfeinde und Terroristen „im Namen des Volkes" verurteilt werden. Als Demokraten fordern wir zum Protest und Widerstand gegen eine Entwicklung auf, die uns immer mehr an eine schreckliche Vergangenheit in userem Land erinnert.

Bernd Niese, Rechtsanwalt – Hamburg

Roland Vogt, Mitglied im BBU-Vorstand

Heide von Bernsdorf, WGA und Kreistagsabgeordnete

Helmut Ostermeier, Richter am Amtsgericht in Bielefeld,

Martin Mombaur, Mitglied im Vorstand BI Lüchow Dannenberg und BBU-Vorstand

Ralf Österreich, BUU-Oberelbe

weitere Unterzeichner:

Am 6. Mai: Demonstration gegen das AKW Viereth

Seit Anfang März wird von einer Reihe Bürgerinitiativen aus dem oberfränkischen Raum eine Demonstration gegen das AKW Viereth vorbereitet. Konkreter Anlaß für diese Demonstration ist zum einen, daß in dem von der bayerischen Staatsregierung im Oktober letzten Jahres veröffentlichten Standortsicherungsplan Viereth als möglicher Standort für AKWs (2.600 MW) benannt worden ist; und inzwischen weisen diverse Vorbereitungsarbeiten darauf hin, daß es nicht nur bei dieser „Planung" bleiben soll. die für den Betrieb notwendige Überleitung von Donauwasser in den Main durch den RMD-Kanal befindet sich bereits im Bau, und bei Erlangen wurde schon damit begonnen, eine 380-kV-Stromleitung in Richtung Bamberg zu legen. Außerdem wird im Raum Viereth eine „Flurbereinigung" durchgeführt, die dazu dienen kann, den einzelnen Bauern ihr Land ohne Enteignungsverfahren wegzunehmen!

Inzwischen hat sich ein sehr breites Bündnis für die Unterstützung der Demonstration gebildet: neben Anti-AKW-Initiativen aus 10 bayerischen Städten (Bamberg, Forchheim, Erlangen, Nürnberg, Schweinfurt, Hof, Wunsiedel, Hassfurth, Coburg und Lichtenfels) sind daran beteiligt: Falken/Schweinfurt, KJVD/Hof, OJA Postgewerkschaft Bamberg, Amtsgruppe am Fernmeldeamt/Postgewerkschaft/Bamberg, KB/Bamberg, Frauengruppe Bamberg, AStA der Gesamthochschule Bamberg, KSG/Bamberg, RJVD/Bamberg, FAU/Bamberg, Oberfränkische Jugendzeitung WIR, Hofer Zeitung ‚Käsepresse'. Bei einem solchen Bündnis wollte sich selbst die DKP nicht lumpen lassen; allerdings waren sie es, die das größte Gezappel bei der Unterschrift unter den Demo-Aufruf machten!! Sehr erfreulich ist auch, daß viele Juso-Gruppen aus dem oberfränkischen Raum die Demo unterstützen und mit großem Elan dafür mobilisieren!

Der „Bund Naturschutz" hatte für seine Beteiligung an der Demonstration einen ganzen Schwung Bedingungen gestellt: so forderte er, daß die Beteiligung kommunistischer Gruppen am Bündnis ausgeschlossen sein müßte; Transparente, die nicht gemeinsam festgelegt wurden, sollten verboten werden, etc. Auf dem ersten Vorbereitungstreffen wurde von den dort anwesenden AKW-Gegnern dies einhellig zurückgewiesen: der Ausschluß irgendwelcher AKW-Gegner könne gar kein Verhandlungsgegenstand sein; es wurde festgelegt, daß gemeinsame Parolen und auch ein gemeinsames Flugblatt vorbereitet werden sollen, allerdings darf es darüberhinaus keiner Gruppe verboten werden, eigene Flugblätter zu verteilen und Parolen mitzutragen! Der "Bund Naturschutz" sah sich angesichts dieser demokratischen Übermacht dann auch gezwungen, aus dem Abseits zu kommen und unterstützt die Demo jetzt auch – ohne irgendwelche Vorbedingungen!

Eine sehr unrühmliche Rolle nimmt wieder einmal der DGB ein: nachdem einige gewerkschaftliche Gremien die Unterstützung der Demonstration beschlossen hatten, wurde ein Brief verbreitet, in dem die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert werden, die Demonstration nicht zu unterstützen!! Allerdings wird dem DGB diese Gegenmobilisierung wohl nicht viel nützen: die AKW-Gegner in Bamberg werden auf der 1.-Mai-Demonstration für die Viereth-Demonstration mobilisieren und die Haltung des DGB dazu bekanntmachen!

Neben dem Protest gegen die Planung und Vorbereitung des Baus des AKWs in Viereth richtet sich die Demonstration auch gegen die Terrorurteile gegen die Grohnde-Angeklagten. Auf der Abschlußkundgebung wird ein Grohnde-Angeklagter sprechen. Am Abend der Demonstration ist dann noch ein großes Fest geplant!

KEIN AKW IN VIERETH UND AUCH NICHT ANDERSWO!

48 Tage Beugehaft für AKW-Gegner!

48 Tage lang, vom 9. März bis zum 25. April, wurde der Bremer AKW-Gegner Wilhelm Soyka in Beugehaft gehalten. Der Grund: er weigerte sich, an den Industrieanwalt der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG (NWK) 1.400 DM Prozeßkosten zu bezahlen. Die NWK ist Betreiber des AKW in Esenshamm, gegen das Wilhelm Soyka als Kläger auftritt. 1976 hatte das Oldenburger Verwaltungsgericht Soyka und weitere Kläger abgewiesen. Sie seien nicht befugt, gegen die wasserrechtlichen Genehmigungen in Esenshamm zu klagen, da sie nicht „unmittelbar betroffen" seien. Die abgewiesenen Kläger sollten die Prozeßkosten tragen. Soyka weigerte sich zu zahlen, da die Teilgenehmigungen für Esenshamm rechtlich nichtig sind. Soyka ist den Betreibern von AKW's als Kläger äußerst unbequem. So ist er zur Zeit an der Prozeßführung gegen elf AKW's beteiligt.

Am 9.März nun wurde Erzwingungshaft gegen ihn angeordnet, obwohl in solchen Fällen normalerweise zunächst ein Pfändungsversuch vorgenommen wird. 48 Tage mußte Soyka wegen seiner Weigerung in Haft verbringen – ein ungeheuerlicher Akt staatlicher Willkür. Demnächst droht Soyka erneut Beugehaft; ihm steht eine Forderung einer Brennstoffabrik ins Haus, über DM 12,30!

Schluß mit der Kriminalisierung von AKW-Gegnern!

IMPRESSUM

Herausgeber – Druck – Verlag
ARBEITERKAMPF
J.Reents Verlag
Lerchenstr. 75, 2 Hamburg 50
V.i.S.d.P.: Kai Ehlers, Verlagsadr.
Auflage: 20.000
Erscheinungsweise: 14 tägig
Verkaufspreis: DM 0,50

Verlagskonten: Dresdner Bank: 451 8378, J. Reents und Postscheckkonten Hamburg: 240 595, J. Reents

Einem Teil dieser Auflage liegt eine Beilage bei.

NPD und Nazi-Banden vom Staat gedeckt

Es erregte in den Medien kaum Aufsehen, als im Februar/März mehrere Mitglieder einer bewaffneten Terror-Bande verhaftet wurden. Da es diesmal nicht um eine „Baader-Meinhof-Bande" ging, sondern „nur" um Nazis, bestand und besteht anscheinend an dem Fall kein Interesse. Eine rühmliche Ausnahme machte der „Stern", der sich – wenn auch mit Verspätung – in der Ausgabe vom 6. April mit der Sache beschäftigte.

Der Nazi-Bande werden bisher folgende Taten angelastet:

– **Am 2.12.77 ein bewaffneter Raub im Haus eines Kölner Kaufmanns. Beute: 65.000 Mark.**

– **Am 19.2.77 ein bewaffneter Banküberfall in Hamburg. Beute: 25.000 Mark.**

– **Am 5.2.77 ein bewaffneter Überfall auf holländische Soldaten in Bergen-Hohne. Beute: 4 Maschinenpistolen.**

Verhaftet wurden deswegen fünf Bandenmitglieder. Die damalige Ankündigung der Staatsanwaltschaft, es sei „in den nächsten Tagen mit 15-2o weiteren Verhaftungen zu rechnen, erwies sich als bewußte Täuschung der Öffentlichkeit.

In Haft sind u.a.:

Uwe Rohwer und sein Stellvertreter **Manfred Börm**. Der langjährige NPD-Funktionär Rohwer ist Besitzer eines Bauernhofes in Schleswig-Holstein, der als Stützpunkt für paramilitärische Übungen der NPD-nahen „Wiking-Jugend" und anderer halbkrimineller Jugendgruppen des rechtsradikalen Lagers dient. Rohwer, ebenso wie der mit ihm inhaftierte Börm, ist auch Funktionär der „Wiking-Jugend".

Ebenfalls in Haft ist **Lutz Wegener**, Mitglied des Führungskerns der Hamburger „Hansa"-Bande (so benannt nach ihrer legalen Tarnorganisation, dem „Freizeitverein Hansa"). Wegener ist auch als Sprecher der sogenannten „ANS" („Aktionsfront Nationaler Sozialisten") aufgetreten. Unter diesem Namen wollte sich die „Hansa"-Bande ganz legal an den Hamburger Bürgerschaftswahlen Anfang Juni beteiligen. Nachdem die zuständigen Behörden bereits erklärt hatten, einer Kandidatur der „ANS" stünde nichts im Wege (!!), hat diese ihre Kandidatur unter Hinweis auf den „linken Terror" im April zurückgezogen.

„Hansa"-Bande: Eine von vielen!

„Hansa"-Bande: Eine von vielen!

Der „Freizeitverein Hansa" ist die legale Tarnung einer ansonsten illegal arbeitenden „NSDAP"- und „SA"-Gruppe. Ihre Mitglieder in erster Linie haben die Dutzende von nazistischen und antisemitischen Schmierereien in Hamburg („Juda verrecke!", „NSDAP lebt!", Hakenkreuze etc.) verübt, ebenso wie Zerstörungen auf jüdischen Friedhöfen, die seit dem Frühjahr 1977 in Hamburg zu verzeichnen waren. Chef dieser Bande ist **Michael Kühnen**. Der inzwischen inhaftierte Wegener fungiert praktisch als Kühnens „Stellvertreter". Kühnen und Wegener wurden in der Nacht zum 1.9.77 von einer Zivilstreife der Polizei festgenommen, als sie gemeinschaftlich große Hakenkreuze in Schaufensterscheiben ritzten. In derselben Nacht wurde an anderer Stelle **Tibor Schwarz** beim Malen von Hakenkreuzen und Nazi-Parolen festgenommen. Schwarz ist nach der Verhaftung Wegeners zur „Nr. 2" der „Hansa"-Bande aufgestiegen. Kühnen und Schwarz traten beispielsweise in einer am 24. Februar ausgestrahlten Fernsehsendung gemeinsam als Sprecher der „ANS" auf.

Trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen über das Verbot der NSDAP und der Verwendung von Nazi-Symbolen, Verbot antisemitischer Hetze usw. usf., waren Polizei, Justiz und Regierungsbehörden bisher nicht bereit, gegen die „Hansa"-Bande vorzugehen. Mehrere öffentliche Veranstaltungen der „Hansa"-Bande konnten trotz formalem Verbot ungestört stattfinden. Dies erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt am 26. Februar in Hamburg: An diesem Tag wurde ein von der „Hansa"-Bande mitorganisiertes bundesweites „NSDAP"-Treffen von der Polizei massiv gegen 800 Demonstranten geschützt! Teilnehmer dieses Treffens war auch der jetzt inhaftierte „Wiking"-Funktionär Uwe Rohwer. Andere Teilnehmer waren **Karl-Heinz Hoffmann**, Chef einer bewaffneten Bande („Wehrsportgruppe") in Nürnberg und **Thies Christophersen**, Verfasser der antisemitischen Hetzschrift „Die Auschwitzlüge" (in der der Massenmord am jüdischen Volk geleugnet wird) und seit Jahren eine Symbolfigur des Neonazismus.

Aktivisten der „Hansa"-Bande entwickeln seit Monaten eine rege Reisetätigkeit vor allem im norddeutschen Raum, um anderswo ähnliche Gruppen aufzubauen bzw. bei deren Aufbau führend mitzuwirken. Die wichtigsten Ableger der Hansa-Bande sind:

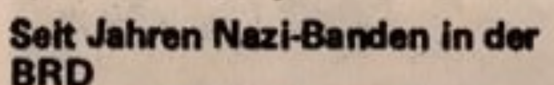
- **Hannover.** Dort „arbeitet" seit mehreren Monaten eine Bande unter dem Namen **„Kampfbund Freiheit für Rudolf Heß"**. Auf ihr Konto kommen Zerstörungen und Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen, sonstige Nazi-Schmierereien. sowie gezielter Psy-
dolf Heß". Auf ihr Konto kommen Zerstörungen und Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen, sonstige Nazi-Schmierereien, sowie gezielter Psychoterror und Tätlichkeiten gegen jüdische Menschen. Die Bande wurde bei ihren „Einsätzen" mehrfach von Aktivisten aus Hamburg unterstützt.

- In Bremen nennt sich der örtliche „Hansa"-Ableger: "Nationalrevolutionäre Arbeiterfront" (NRAF"). „Hansa"-Chef Kühnen wurde in Bremen zweimal festgenommen: am 19.11.77, als er mit einem runden Dutzend anderen Jungnazis gröhlend durch die Straßen randalierte; am 22.11.77 beim Kleben von „NSDAP"-Plakaten.

Weitere Kontakte bestehen:

- Zu Nazi-Gruppen in Schleswig-Holstein, so zu einer „NRAF" in Kiel, zum Christophersen-Kreis und zu Uwe Rohwer, auf dessen Hof auch verschiedene Aktivisten der „Hansa"-Bande eine Ausbildung absolviert haben.
- Zur Nürnberger Hoffmann-Bande.
- Zum Kreis um den Alt-Aktivisten der Nazi-Szene, Erwin Schönborn („Kampfbund Deutscher Soldaten"). Schönborn ist 1977 u.a. als Organisator zweier (dann verbotener) sogenannter „Auschwitz-Kongresse" in Nürnberg und Frankfurt aufgetreten, auf denen nach bekanntem Schema die Nazi-Verbrechen geleugnet werden sollten. In Hamburg will Schönborn einen dritten Anlauf zur Durchführung dieser Provokation versuchen. Schönborn hat sich in den letzten Monaten in auffallender Weise als Berater der „Hansa"-Bande betätigt; er zeichnet inzwischen auch als Verantwortlicher für die Flugblätter der „ANS".

Diese keineswegs vollständige Aufzählung macht deutlich, daß Nazis in der Bundesrepublik, teilweise schon seit Jahren, von Polizei, Justiz und Regierungsstellen ungehindert nazistische und antisemitische Propaganda betreiben können, daß sie in aller Ruhe die örtlichen Gruppen einer neuen NSDAP aufbauen konnten; daß sie nunmehr zum bundesweiten Zusammenschluß übergegangen sind; und daß diese Gruppen auf's Engste verflochten und verstrickt sind in gewöhnliche kriminelle Aktivitäten wie Bankraub, bewaffnete Überfälle usw.



Seit Jahren Nazi-Banden in der BRD

Seit Jahren sind immer wieder von Zeit zu Zeit bewaffnete Nazi-Banden „aufgeflogen". Die wichtigsten davon waren:

– Die **„Europäische Befreiungsfront"**. Sie entstand 1969, ihre Mitglieder waren in erster Linie NPD-Funktionäre und Mitglieder des **NPD-„Ordnerdienstes"**. Bei Hausdurchsuchungen fanden sich bei dieser Bande u.a. folgende Waffen: 15 Pistolen, 3 Revolver, 3 Kleinka-libergewehre 2 Karabiner ein Sturm-
Hausdurchsuchungen fanden sich bei dieser Bande u.a. folgende Waffen: 15 Pistolen, 3 Revolver, 3 Kleinka-libergewehre, 2 Karabiner, ein Sturmgewehr, eine Maschinenpistole ! ...

– Die „**Nationale Deutsche Befreiungsbewegung**" war 1970/71 vor allem in Westberlin aktiv. Auf ihr Konto kamen mehrere Anschläge und Überfälle. Bei Hausdurchsuchungen im August 1971 fanden sich eine Maschinenpistole, Pistolen, Gewehre und 2.400 Schuß Munition.



Mitglieder der kriminellen Hamburger „Hansa"-Bande (von links nach rechts: Worch, Stubbemann, Kühnen, Schwarz)

– Eine sehr umfangreiche bewaffnete Bande wurde im Februar 1971 im Raum Köln/Düsseldorf „entdeckt" Auch sie bestand, wie schon die „Europäische Befreiungsfront" in erster Linie aus Funktionären und Mitgliedern des NPD-„Ordnerdienstes". Gefunden wurde bei dieser Bande u.a. folgende Waffen: 17 Gewehre und Karabiner, 9 Pistolen!

– Die **„NS-Kampfgruppe Großdeutschland"** war 1972 aktiv. Bei einer Hausdurchsuchung fanden sich: Pistolen, ein Karabiner, 2.000 Schuß Munition. In den ersten Pressemeldungen wurde die Bande als „l i n k s extremistisch" bezeichnet. Als sich diese Behauptung als Windei erwies, **war schlagartig auch das Interesse der Medien an dieser Bande erloschen.**

– Eine **„NSDAP"-Gruppe war 1974 vor allem in Niedersachsen aktiv.** Auf ihr Konto gehen außer Schmierereien und Zerstörungen auf jüdischen Friedhöfen auch mehrere Brandstiftungen, beispielsweise gegen einen linken Buchladen in Göttingen. Die Bande hatte umfangreiche Waffenlager u.a. in Mainz, Soltau und im Harz angelegt.

- Die **„NS-Kampfgruppe"** Mainz ist vor allem durch das Kleben und Schmieren von Nazi-Parolen sowie durch Überfälle auf Juden und Demokraten, aufgefallen. Die
ist vor allem durch das Kleben und Schmieren von Nazi-Parolen sowie durch Überfälle auf Juden und Demokraten aufgefallen. Die Bande darf sich nach wie vor „legal" betätigen!

- In München standen 1975 zwei Nazis wegen Bankraub vor Gericht. Sie hatten nach eigenem Geständnis die Beute u.a. verwenden wollen, um eine Befreiung des Kriegsverbrechers Rudolf Heß („Stellvertreter des Führers") zu finanzieren.

Gemeinsam ist allen diesen Fällen, daß sie in den Medien sichtlich heruntergespielt bzw. totgeschwiegen wurden. Im Schutz dieses Schweigens wurden in allen Fällen nur äußerst niedrige Urteile, wenn nicht gar Freisprüche, gegen die Nazi-Banditen verhängt. Selbst im Fall der „Europäischen Befreiungsfront" bewegten sich die Strafen nur zwischen einem halben und einem Jahr. Alle Strafen wurden „zur Bewährung" ausgesetzt! Zum Vergleich: Gegen AKW-Gegner, die sich am 19. März 1977 in Grohnde gegen prügelnde Polizisten zur Wehr gesetzt haben sollen, sind Strafen von einem Jahr und mehr verhängt worden, o h n e „Bewährung"!! ....

Gemeinsam ist fast allen bekannten Nazi-Banden auch die enge Verbindung zur NPD. Auf dem Höhepunkt der Entfaltung der NPD führte das direkt dazu, daß sich bewaffnete Banden aus dem NPD-„Ordnerdienst" rekrutierten. Inzwischen verfährt die NPD taktisch klüger: Die Mitglieder der Nazi-Banden kommen zwar zu rund 80% aus der NPD bzw. deren Jugendorganisation JN („Junge Nationaldemokraten"), sind aber in der Regel formal aus dieser ausgetreten. Dennoch arbeitet man nach wie vor aufs Allerengste zusammen, sodaß die Nazi-Banden eindeutig als militanter „Arm" der NPD einzustufen sind.

NPD und Nazi-Banden Hand in Hand

Die Zusammenarbeit der NPD mit den Nazi-Banden zeigt sich am offensten und eindeutigsten bei den von der NPD veranstalteten „Kundgebungen", „Info-Ständen" usw: Fast nie fehlen dabei bekannte Schläger aus den Reihen der Nazi-Banden und zwar ganz offensichtlich in vollstem Einverständnis mit den NPD-Funktionären. In Hamburg mochte der NPD-Bezirksvorsitzende und Bürgerschaftskandidat Timmermann erst nach den Skandalen um die „Hansa"-Bande darauf verzichten, sich in der Öffentlichkeit sehr vertraulich mit Mitgliedern der Bande zu zeigen.

Als die „Hansa"-Bande am 23.7.77 anläßlich einer Heß-Demonstration mit Knüppeln und Zaunlatten auf antifaschistische Demonstranten losging, war Timmermann noch mit von der Partie. Im internen Mitteilungsblatt der Hamburger NPD wurde dieser Schlägereinsatz „unserer jungen Mitglieder" (!) rühmend erwähnt. Außerdem wurde dort berichtet, daß die bei der Schlägerei festgenommenen Jungnazis von NPD-Anwälten betreut wurden. Kein Einzelfall: Der Anwalt von Hoffmann („Wehrsportgruppe", Nürnberg) in seinem letzten Prozeß war kein geringerer als der NPD-VorEinzelfall: Der Anwalt von Hoffmann („Wehrsportgruppe", Nürnberg) in seinem letzten Prozeß war kein geringerer als der NPD-Vor-sitzende Mußgnug!

Nach außen hin beschimpfen die Nazi-Banden die NPD als „schlappen Haufen", während sich die NPD scheinheilig von den Banden distanziert. In Wirklichkeit jedoch arbeiten beide Hand in Hand: **Die NPD als „legales" Aushängeschild, während die Banden die Drecksarbeit erledigen!**

Dies wissen auch die zuständigen staatlichen Stellen sehr genau. So hat beispielsweise der Hamburger Verfassungsschutz-Chef Horchem in einem Artikel der Zeitschrift „Konfliktforschung" zugegeben: „...**Bei solchen Treffen wird deutlich, daß die neonazistischen Aktivisten**" (Horchem meint damit die Nazi-Banden, im Gegensatz zum „legalen" Rechtsradikalismus) **keine Gruppen bilden, die a b g e s o n d e r t vom rechtsextremistischen Lager existieren, sondern daß sie mit diesem vielfältig v e r f l o c h t e n sind. Einige Abgrenzungsbeschlüsse von NPD-Vorständen auf verschiedenen Ebenen bleiben wirkungslos... Einige Disziplinierungsversuche von Parteivorständen haben eine Abkehr von diesen Ideen nicht bewirken können, zumal die Partei auf ihre a k t i v s t e n Mitglieder schon im Hinblick auf anstehende Wahlkämpfe nicht verzichten kann".**

Klarer kann man es kaum sagen, und die Praxis der letzten Monate bestätigt diese Einschätzung. Trotzdem behaupten in der Regel die staatlichen Stellen immer noch unverfroren, die Nazi-Banditen (soweit sich Polizei und Justiz überhaupt mit ihnen befassen) seien „Einzelgänger", die weit rechts von der NPD" stünden, die mit der NPD nichts zu tun hätten usw.usf.

Werden schon die Nazi-Banden selbst von Polizei und Justiz geschont, sofern sie nicht durch bewaffneten Raub und ähnliche Delikte auffallen,

Fortsetzung auf Seite 10



Mit scharfen Hunden und Wasserwerfern beschützte die Polizei in Hanau einen Landeskongreß und Propagandastände der NPD.

Fortsetzung von Seite 9

so gilt diese staatliche Schonung und Deckung natürlich erst recht für den legalen Tarnverband all dieser Banden, die NPD!

Polizei schutz und andere Vergünstigungen für die NPD

In den letzten Monaten haben sich die Fälle gehäuft, wo die „Kundgebungen" der NPD und ihrer Nazi-Banden von der Polizei massiv gegen demokratische Proteste geschützt wurden. So vor allem vielerorts im niedersächsischen Landtagswahlkampf. Dort bestreitet die NPD ihre Auftritte im Wesentlichen mit einer herumreisenden Schlägertruppe von kaum 20 Leuten, jeweils verstärkt durch eine Handvoll örtlicher Aktivisten. Ohne massiven Polizeischutz würde die NPD nirgendwo ihre Auftritte ungeschoren zu Ende bringen können.

Polizeischutz genießt die NPD natürlich auch in Hamburg, das sich unter der wohlwollenden Schonung der staatlichen Stellen zur Hochburg und geradezu zum Paradies für nazistische Umtriebe entwickelt hat. Nachdem die Polizei schon am 26. Februar das von Thies Christophersen und der „Hansa"-Bande organisierte bundesweite „NSDAP"-Treffen geschützt bzw. dessen Stattfinden überhaupt erst ermöglicht hatte (die Polizei schleuste die Nazis durch die Ketten der antifaschistischen Demonstranten!), stand auch eine NPD-Veranstaltung mit NPD-Vorsitzendem Mußgnug am 14.April wieder unter der „Schirmherrschaft" mehrerer Hundertschaften der Polizei. Im Gegensatz zu früheren Gelegenheiten beschränkte sich diesmal die Polizei nicht auf den unmittelbaren Schutz der NPD-Veranstaltung, sondern fiel prügelnd über die bereits abziehenden antifaschistischen Demonstranten her. In der Innenstadt gab es eine förmliche Jagd der Polizei auf einzelne Antifaschisten, die sich mit Schutzhelmen ausgerüstet hatten. Viele wurden brutal zusammengedroschen und festgenommen.





Voll in dieses für NPD und Nazis äußerst angenehme gesellschaftliche Klima paßt auch ein Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes, das Mitte April erklärte, es sei „**nicht erwiesen, daß die NPD verfassungsfeindliche Ziele im Sinne der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts verfolgt**".

Mit diesem Urteil wurde bestätigt, daß der Berufsverbote-Erlaß im Öffentlichen Dienst auf NPD-Mitglieder nicht angewendet werden darf.

Das Urteil rief Äußerungen der Empörung bei den Regierungsparteien und selbst bei der CDU hervor. Diese Äußerungen beruhen freilich zum größten Teil auf scheinheiliger Heuchelei. **Denn schon lange vor diesem Urteil war es überall in der Bundesrepublik gängige P r a x i s , daß NPD'ler vom Berufsvebot nicht betroffen werden.** So gibt es in der ganzen BRD auch nur ein halbes Dutzend von Berufsverbote-Fällen von Rechtsradikalen, während es hunderte von Fällen gegen Linke gibt! Selbst als Bundeswehroffiziere sind NPD-Funktionäre wohlgelitten; sie erhalten sogar Sonderurlaub, wenn sie sich bei Wahlen als Kandidat für die NPD betätigen!

Zu den besonderen Begünstigungen, die die NPD durch den Staat erfährt, gehört auch die Tatsache, daß der NPD ihre Schulden (aus zuviel erhaltener Wahlkosten-Erstattung) in Höhe von mehreren Hunderttausend Mark auf Jahre hinaus gestundet worden sind. Praktisch heißt das: Die NPD-Propaganda wird durch einen staatlichen K r e d i t finanziert, die NPD-Auftritte werden nur durch die Polizei möglich gemacht. **Würde der Staat endlich seine schützende Hand von dieser Zentrale nazistischer und krimineller Umtriebe abziehen, so wäre es mit dem braunen Spuk sehr schnell vorbei!**

Was kann man dagegen tun?

Vielerorts haben sich in den letzten Monaten Komitees, Aktionsgruppen und ähnliche Initiativen gegen NPD und Nazi-Banden gebildet. Das ist ein richtiger Schritt, um demokratische Aktivitäten gegen die Nazis zu entwickeln.

Diese Komitees usw. werden jedoch in ihrer positiven Wirkung beeinträchtigt oder gar lahmgelegt, wenn sie prinzipielle „Unvereinbarkeitsbeschlüsse" gegen Gruppen und Organisationen haben, wenn also bestimmte Kräfte von vornherein ausgeschlossen werden sollen – seien es nun die DKP oder die „K-Gruppen". Gerade solche „Unvereinbarkeitsbeschlüsse" herrschen aber derzeit noch in vielen solcher Komitees vor, provozieren unfruchtbare Auseinandersetzungen, führen zu Spaltungen, lähmen die Aktivität.

Ein weiterer Punkt ist die politische Orientierung des Komitees. Wir meinen, daß derzeit folgende Forderungen im Vordergrund stehen müßten:

– **Einstellung jeder staatlichen Begünstigung der Nazis, insbesondere Einstellung der Polizeischutz-Praxis für Nazi-Auftritte.**
– **Tatsächliche und konsequente Anwendung der im Prinzip durchaus ausreichenden Gesetze gegen die Neugründung der NSDAP, gegen die Verwendung von Nazi-Symbolen, gegen die Verherrlichung des Nazismus, gegen antisemitische Hetze usw.**
– **Verbot und Auflösung der Nazi-Banden, einschließlich ihrer wichtigsten „legalen" Tarnorganisation, der NPD.**

Es liegt auf der Hand, daß diese Forderungen, falls überhaupt, nur durch breiten Druck auf die zuständigen staatlichen Stellen zu verwirklichen sind. Ebenso klar ist, daß der Adressat dieser Forderungen in vielen Fällen Politiker der SPD sind. Mit der SPD verbundene Kräfte wie Gewerkschaftsgremien, Jusos, linke Sozialdemokraten,könnten in diesem Sinn eine wichtige Rolle spielen, w e n n sie dazu bereit sind, durch ihre Mitarbeit in antifaschistischen Komitees, Beteiligung an Aktivitäten usw. Druck auf die SPD-Parteispitze auszuüben. Negativ hingegen wirken diese Kräfte, wenn sie eine ihrer Hauptaufgaben darin sehen, die demokratische Empörung über die Begünstigung der Nazis durch staatliche Stellen abzuschwächen, wenn sie Kritik von ihrer Parteiführung abzuwehren versuchen usw. Gerade d a s ist heute aber noch allzu häufig der Fall. Ein Komitee, das nur in allgemeiner Weise über das Anwachsen des Neonazismus lamentiert (wie es sogar die verantwortlichen SPD-Politiker tun), statt klar Forderung und Adressat zu nennen, schadet mehr, als es nutzt!

Ein weiteres Problem ist die Frage der Aktionsformen. In diesem Punkt sind sich DGB-Gremien, Jusos, linke Sozialdemokraten und die DKP weitgehend einig: **Um jeden Preis sollen direkte Konfrontationen mit den Nazis vermieden werden!** Vielfach werden anläßlich von NPD- und anderen Nazi-Auftritten entsprechende Vorschläge gemacht, die darauf hinauslaufen, antifaschistische Gegendemonstrationen zu einer andern Zeit und/oder an einem anderen Ort als die Nazis durchzuführen, um jede Berührung auszuschließen. Sofern sich diese Kräfte überhaupt auf eine direkte Konfrontation am Schauplatz des Nazi-Auftritts einlassen, vertreten sie in der Regel die Meinung, man dürfe „nicht provozieren" bzw. „sich nicht provozieren lassen". Das heißt: Keine Tätlichkeiten, keine Eierwürfe, womöglich noch nicht einmal Sprechchöre. Diese Haltung sehen wir als falsch und schädlich an: **Die Antifaschisten dürfen nicht kampflos den Nazi-Banden das Feld überlassen! Wenigstens d a s sollte man aus den vor 1933 gemachten Fehlern gelernt haben!**

HIAG: „Legaler" Nachfolger der Waffen-SS

Die HIAG, dem Namen nach die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit" ehemaliger Anghöriger der Waffen-SS, betreibt „Traditions- und Kameradschaftspflege" unter Duldung und Schutz des Staates. Das steht im krassen Widerspruch zum Urteil des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, das die Waffen-SS als „verbrecherische Organisation" einstufte.

In einer Dokumentation der VVN mit dem Titel „Die Verbrechen der Waffen-SS", im Röderberg-Verlag erschienen, heißt es dazu :

„Wer hat denn das tschechische Dorf Lidice als Vergeltungsmaßnahme überfallen, die Ortschaft dem Boden gleichgemacht, 192 Männer und 8 Frauen gleich an Ort und Stelle erschossen, weitere 196 Frauen in das KZ Ravensbrück gebracht und 105 Kinder verschleppt?

Wer hat denn das holländische Dorf Putten bei einer Strafexpedition bis auf die Grundmauern abgebrannt und 598 Männer ins KZ Neuengamme verschleppt, von denen nur 44 am Leben blieben? Es waren Truppen der W/SS.

Wer hat Oradour-sur Glane in Frankreich in Trümmer gelegt und alle Einwohner, 244 Frauen, 190 Männer, der älteste 91 Jahre, das jüngste Kinde 12 Tage alt, ermordet? Es waren Einheiten der W/SS-Division „Das Reich" unter der Kommandogewalt von Heinz Lammerding. Mitbeteiligt war das SS-Panzergrenadierregiment 4 „Der Führer".

Waren es nicht Einheiten der W/SS, die das italienische Städtchen Marzabotto bei Bologna und die Ortschaft Boves bei Cuneo überfielen, die Orte verwüsteten und allein in Marzabotto 1836 Menschen ermordeten?

Es waren Einheiten der W/SS-Division „Leibstandarte Adolf Hitler" unter Führung von Joachim Peiper und des Sturmbannführers der W/SS Walter Reder von der 16. W/SS-Pa nzergrenadierdivision „Reichsführer SS". Es handelt sich um den gleichen Reder, der laut einer Mitteilung der Redaktion ‚Der neue Mahnruf', Nr. 1/1970, beschuldigt wird, an der Ermordung des seinerzeitigen österreichischen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß beteiligt gewesen zu sein.

Wer hat denn die Tötungen von 20.000 Sowjetbürgern und die Erschießungen, Verbrennungen sowjetischer Kriegsgefangener bei lebendigem Leibe in Charkow zu verantworten?! Es waren Abteilungen der W/SS-Division „Leibstandarte Adolf Hitler" unter dem Befehl von Sepp Dietrich, Angehörige der W/SS-Division „Totenkopf" und Angehörige der W/SS-Division „Das Reich" unter dem Befehl von Hausser (‚Papa Hausser', wie er in der HIAG genannt wird).



Wer trägt die Verantwortung für die in Kiew von SS-Einheiten zu Tode gequälten, erschossenen und in Gaskammern vergifteten mehr als 195 000 Bürgern?!

Die Verantwortung dafür tragen nach dem Bericht der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen in der Sowjetunion der ehemalige Kommandeur der W/SS in Südrußland und in der Ukraine, Generalmajor der W/SS Tensfeld, und der Generalleutnant der W/SS Jüttner.

Wer hat denn am 5. April 1944 das Blutbad von Klisura (Griechenland) angerichtet, das Dorf eingeäschert und 215 Personen ermordet? Es waren Einheiten des 7. SS-Grenadierregiments. Sie töteten:

- 9 Kinder unter einem Jahr,
- 6 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren,
- 8 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren,
- 11 Kinder zwischen 3 und 4 Jahren,
- 4 Kinder zwischen 4 und 5 Jahren -

insgesamt 72 Kinder unter 15 Jahren.

Dieselbe SS-Einheit hat auch die griechische Ortschaft Distomon in einem heimtückischen Überfall dem Erdboden gleichgemacht und mehr als 300 Männer, Frauen und Kinder kaltblütig ermordet.

Wer hat in einer ‚Befriedungs'-Aktion im Westteil der Pripjet-Sümpfe (Sowjetunion) alle Männer erschossen und die Frauen und Kinder in die Sümpfe getrieben?! Es waren Angehörige der W/SS-Reiterregimenter 1 und 2, die unter dem Befehl von SS-Sturmbannführer Lombard bzw. SS-Sturmbannführer Magill standen.

... In der Stadt Rowno und ihrer Umgebung töteten die deutschen Faschisten mehr als 102.000 Menschen. Über diese Verbrechen sagte u.a. der Angehörige der 4. Schwadron der 17. Kav.-Div. der SS, Adolf Mitzke, der auf Befehl seines Kommandeurs zusammen mit anderen Soldaten seiner Division Erschießungen der Zivilbevölkerung, darunter auch Frauen, und das Niederbrennen von Dörfern durchführte, aus."

Trotz all dieser unwiderlegbaren grausamsten Verbrechen hat die Nachfolgeorganisation der Waffen-SS, die HIAG, allein 1977 über 100 Treffen durchführen können; sie verfügt über beste Verbindungen in der Bundeswehr, mit der sie ca. 80 Treffen allein im Jahr 1977 durchführen konnte; sie hat Befürworter und direkte Unterstützer, ja sogar Mitglieder in zahlreichen Gemeinde-, Kreis- und Landesparlamenten, in Industrieverbänden, im Bundestag, in der Bundesregierung. An ihrer Spitze stehen Divisions-, Regiments-, Abteilungskommandeure der Waffen-SS, z.T. schon seit 1933 Mitglieder von SS-Verfügungstruppen. Die ehemalige Waffen-SS kann über die HIAG mit Hilfe eigener Autoren und Verlage eine Unmenge von Büchern und Broschüren zur Verherrlichung ihrer Verbrechen auf den Markt bringen. In ihrer Zeitschrift „Der Freiwillige", die einmal monatlich öffentlich in der BRD, für jedermann zugänglich, erscheint, bedient die HIAG sich der alten Embleme der einzelnen Waffen-SS-Verbände, obwohl das die Paragraphen 86 und 86a des StGB eindeutig verbieten. Ebenso kriminell ist es, daß im „Freiwilligen" laufend die Abdrucke alter Nazi-Lieder erscheinen, die die Verbrechen der Nazi-Truppen und der SS besingen.

Obwohl das alles keine Geheimnisse sind und sich damit jedes Mitglied der HIAG selbst nach geltendem westdeutschen Recht strafbar macht, sitzt z.B. Hans Wissebach (Marburg), langjähriges aktives Mitglied der HIAG und ehemaliger Freiwilliger in der SS-Einheit „Leibstandarte Adolf Hitler", für die CDU im Bundestag. Von 1968 bis 1969 war Wissebach Schriftleiter des „Freiwilligen". Unter seiner Leitung fanden sich damals zum Thema **„Einsatz der Bundeswehr im Inneren"** im „Freiwilligen" folgende Sätze:„... *wie die SS-Verfügungstruppe damals auch die Bundeswehr heute und morgen für den Einsatz nach innen vorgesehen und bestimmt ist. ... Denn worin besteht der Unterschied zum Verfassungszustand des III. Reiches? Auch dort war es so: Erst die Polizei, dann SS-Verfügungstruppe und danach die bewaffnete Macht = Wehrmacht*".

Erschreckend ist das, aber eigentlich nicht verwunderlich.

Die VVN hat in ihrer Dokumentation „Waffen-SS in der Bundesrepublik" (Röderberg-Verlag) sechs Antwortbriefe von hohen Behörden und Regierungsgremien der BRD abgedruckt, in denen die betreffenden Stellen die Legalität, die Ungefährdruckt, in denen die betreffenden Stellen die Legalität, die Ungefährlichkeit und Harmlosigkeit des Treibens der HIAG behaupten.

Das Bundesinnenministerium z.B. meint, daß die HIAG „*sich nach den vorliegenden Informationen auf Traditions- und Kameradschaftspflege sowie auf die Unterstützung von Hinterbliebenen*" beschränkt. Das Innenministerium belehrte die Lagergemeinschaft Ravensbrück:

„*Die zahlreichen Treffen in der HIAG zusammengeschlossener ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS erregen zwar immer wieder gewisses Aufsehen. Das ist als Reaktion von Einzelpersonen, die durch den Nationalsozialismus geschädigt wurden, oder von Organisationen, in denen solche Personen zusammengeschlossen sind, durchaus verständlich. Die Reaktion entspricht aber nicht der tatsächlichen Bedeutung der erwähnten Treffen. Im übrigen verbürgt das Grundgesetz allen Deutschen, auch den Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS, die Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Art. 8) und der Vereinigungsfreiheit (Art. 9)...*".

Ganz anders klingen die Regierungsstellen, wenn sie sich international zu verantworten haben. Im Bericht der Bundesregierung vom 31.7. 1970 an die Vereinten Nationen, überschrieben **„Maßnahmen, die gegen Nazismus und Rassenintoleranz zu ergreifen sind"**, klingt das z.B. so: „ **1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unternimmt seit Jahren wirksame Maßnahmen für das Verbot nazistischer und rassistischer Organisationen und Gruppen und für deren gerichtliche Verfolgung**".

Noch am 22. August 1977 behauptete der Bundesminister der Justiz, „*daß eine Änderung des von der Bundesregierung in ihrem Bericht vom 31. Juli 1970 eingenommenen Rechtsstandpunktes nicht vorliegt. Wie bisher wird die Bundesregierung ihren Verpflichtungen aus dem Grundgesetz und dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 nachkommen. Dies gilt auch für ihr Handeln gegenüber Extremisten*". -

Was soll man zu soviel zynischer Verlogenheit noch sagen?!...

Antifaschistische Demonstration in Köln



Frühere KZ-Häftlinge protestierten in Lagerkleidung.


Dicht an dicht standen die Teilnehme:

„Auflösung der Verbände der ehemaligen SS" und „Unterbindung jeglicher nazistischer Umtriebe und Propaganda" – das waren die Hauptparolen einer internationalen Demonstration am 22. April in Köln. Es beteiligten sich an der Demonstration nach Angaben der Veranstalter 30 000 Menschen (Die bürgerliche Presse gibt 17 000 Teilnehmer an).

Organisiert wurde die Demonstration in erster Linie von der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschisten), die unter Bezugnahme auf einen im Juni vergangenen Jahres in Brüssel verabschiedeten Appell von Verbänden ehemaliger Widerstandskämpfer und Kriegsopfer des Nazismus seit knapp einem 3/4 Jahr die Demonstration und Kundgebung vorbereitet hatte. Den Aufruf unterstützten ausländische antifaschistische Verbände aus Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, Israel, den RGW-Ländern und vielen anderen Ländern, insgesamt 84 westdeutsche und ausländische Organisationen aus 21 Ländern. In der BRD unterstützten zahlreiche Gewerkschaftler und Gewerkschaftsgremien die Demonstration. Die prominentesten unter ihnen: Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, und Leonard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier. An politischen Organisationen wurde die Demonstration u.a. unterstützt von den „Falken" (SPD-Jugendorganisation), von der DFG/VK (Kriegsdienstverweigerer), von der DKP und vom KB.

Auf der Abschlußkundgebung sprachen ein Vertreter des Auschwitz-Komitees, ein Mitglied des Nationalrates von Lidice (Eine Überlebende des SS-Massakers in diesem Dorf der CSSR vom 10.6.42), eine Überlebende des SS-Massakers im französischen Oradour-Sur-Glane, wo die SS in der Zeit vom 7. bis 12.Juni 1944 insgesamt 240 Frauen, 147 Schüler, 55 Kinder unter fünf Jahren sowie 193 Männer ermordete.

Außerdem sprachen ein Vertreter des italienischen Widerstands und ein Vertreter des internationalen Vorbereitungskomitees der Demonstration.

In einer gemeinsamen Erklärung der VVN und ihrer ausländischen Bruderorganisationen heißt es u.a.: *„Die Umtriebe der ehemaligen SS'ler, ihre provokatorischen Veranstaltungen und ihre internationalen Verbindungen ermutigen die neonazistischen und rassistischen Gruppierungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern faschistische Terroranschläge auf Lokale von Organisationen, auf jüdische Denkmäler und Friedhöfe, Gedenkstätten der Widerstandsbewegung und der Deportation sowie auf ehemalige Widerstandskämpfer und Überlebende der Nazi-Hölle verüben"*. Nicht angesprochen wurde in der Erklärung die schändliche Begünstigung der Nazi-Banden durch staatliche Stellen.

Dieser Punkt wurde allerdings von den verschiedenen linken Organisationen und Gruppen „ergänzt", die sich zahlreich an der Demonstration beteiligten. Unter ihnen mehrere örtliche Schwulengruppen, der KB und die „KPD". Auch Frauengruppen bildeten einen eigenen kleinen Block. Die DKP mußte diesmal ihren Versuch, nach bekannter Manier die ihr nicht genehmen Transparente aus dem Zug prügeln zu lassen, sehr schnell aufstecken.

Mehrere Nazi-Gruppen aus der BRD und dem Ausland (unter ihnen insbesondere der Schönborn-Kreis und die Hamburger „Hansa"-Bande) hatten zum gleichen Zeitpunkt seit Monaten eine provokatorische Gegendemonstration in Köln angekündigt, zu der sie „massenhaft" mobilisieren wollten. Angesichts der an diesem Tag auf Köln gerichteten internationalen Aufmerksamkeit zogen die zuständigen staatlichen Stellen ein Verbot der NAZI-Provokation vor. Immerhin konnten sich die Nazis dann ungehindert in einer Kneipe auf der anderen Rhein-Seite treffen. Mit nur 50 Leuten machten sie keine besonders gute Figur. Die „Prominenz" aus der Nazi-Szene, die sich derzeit fieberhaft um die Neugründung einer „NSDAP" kümmert, war allerdings wieder einmal recht vollzählig zusammen. Das unterstreicht die in Köln tausendfach erhobene Forderung: „Unterbindung jeglicher nazistischer Umtriebe und Propaganda!".





KZ Bergen-Belsen vor 33 Jahren befreit

Als die Engländer am 15. April 1945 das KZ Bergen-Belsen befreiten, fanden sie ein riesiges Totenlager und unvorstellbares Elend vor. Der englische Arzt Glyn Hughes, der nach der Befreiung die medizinische Leitung hatte, sagte dazu im Belsen-Prozeß aus: „Die Zustände im Lager waren wirklich unbeschreiblich; kein Bericht und keine Fotografie kann den grauenhaften Anblick des Lagergeländes hinreichend wiedergeben; die furchtbaren Bilder im Inneren der Baracken waren noch viel schrecklicher. An zahlreichen Stellen des Lagers waren die Leichen zu Stapeln von unterschiedlicher Höhe aufgeschichtet; einige dieser Leichenstapel befanden sich außerhalb des Stacheldrahtzaunes, andere innerhalb der Umzäunung zwischen den Baracken. Überall im Lager verstreut lagen verwesende menschliche Körper. Die Gräben der Kanalisation waren mit Leichen gefüllt, und in den Baracken selbst lagen zahllose Tote, manche sogar zusammen mit den Lebenden auf einer einzigen Bettstelle. In der Nähe des Krematoriums sah man Spuren von hastig gefüllten Massengräbern. Hinter dem letzten Lagerabteil befand sich eine offene Grube, halb mit Leichen gefüllt; man hatte gerade mit der Bestattungsarbeit begonnen. In einigen der Baracken, aber nicht in vielen, waren Bettstellen vorhanden; sie waren überfüllt mit Gefangenen in allen Stadien der Auszehrung und der Krankheit. In keiner der Barcken war genügend Platz, um sich in voller Länge hinlegen zu können. In den Blocks, die am stärksten überfüllt waren, lebten 600 bis 1.000 Menschen auf einem Raum, der normalerweise nur für hundert Platz geboten hätte. In einem Block des Frauenlagers, in welchem die Fleckfieberkranken untergebracht waren, gab es keine Betten. Die Frauen lagen auf dem Boden und waren so schwach, daß sie sich kaum bewegen konnten. Es gab praktisch keine Bettwäsche. Nur für einen Teil dieser Menschen waren dünne Matratzen vorhanden, die Mehrzahl aber besaß keine. Einige hatten Decken, andere nicht. Manche verfügten über keinerlei Kleidung und hüllten sich in Decken, andere wiederum besaßen deutsche Krankenhauskleidung. Das war das allgemeine Bild."

Insgesamt wurden in Bergen-Belsen über 50.000 Menschen, zum größten Teil durch Unterernährung und durch Seuchen (bis 1943 gab es überhaupt keine und danach völlig unzureichende sanitäre Anlagen) ermordet.

Um ein großes Gebiet in Norddeutschland vor der Bedrohung durch Infektion und ansteckende Krankheiten zu bewahren, wurde das Lager am 21. Mai 1945 niedergebrannt. Warum der Krematoriumsofen, die Stacheldrahtverhaue und die Wachtürme abgerissen wurden, ist damit nicht zu rechtfertigen. Es läßt den Schluß zu, daß man die stummen Zeugen der Vergangenheit schnell beseitigen wollte.

Die Gedenkstätte selbst ist ein Trauerspiel. Im Dokumentenhaus kann man zwar einige Fotos und Dokumente besichtigen, es werden aber keinerlei Hintergrundinformationen geliefert. Das einzige Material, das man dort bekommt, ist eine kleine Broschüre, die man allerdings auch nur auf ausdrücklichen Wunsch beim Hausmeister bekommt. Diese Broschüre unterscheidet fein säuberlich zwischen Konzentrations- und Vernichtungslager. Bergen-Belsen wird dort „nur" als Konzentrationslager bezeichnet. Ehemalige Häftlinge sehen das allerdings anders. So schrieb die Französin Genevieve Helmers: „ .. *So waren wir nicht überrascht, als unsere SS-Frauen uns einen Marsch von 100 km ankündigten, der uns zu den unvorstellbaren Schrecken des Lagers Bergen-Belsen führen sollte... Wir wußten noch nicht, was das Vernichtungslager von Bergen-Belsen bedeutete. Der Anblick im Morgengrauen erwies sich als Abbild Dantescher Hölle"*.

In der Broschüre allerdings ist über die Vernichtung von politischen Häftlingen nur eine einzige Zeile zu lesen. Zudem hat Niedersachsens Innenminister Groß (FDP) nicht darauf verzichten mögen, in seinem Vorwort die grausame Ermordung von über 50.000 Menschen für seine Hetze gegen links zu benutzen: *„Leider hat mit Beginn der 70-er Jahre wieder eine Entwicklung eingesetzt, in deren Verlauf terroristische Parolen und Verbrechen weltweit Schrecken verbreiten konnten. Wir müssen allen Anfängen wehren"*. Die Nazi-Banden kann Groß damit ja wohl nicht meinen – denn die stehen in Niedersachsen unter Polizeischutz!

Faschisten raus aus Soltau!

Die Heide war und ist ein Tummelplatz rechtsradikaler Kräfte. Vor allem nach der Flucht Kapplers ist Soltau zu einem faschistischen Wallfahrtsort geworden. „Ehrenwachen" vor Kapplers Haus durch Mitglieder der „Hansa"-Bande, öffentliche Schulungsabende der NPD, „Großveranstaltungen" im Raum Soltau mit dem NPD-Vorsitzenden Mußgnug und ein Sitz im Kreistag kennzeichnen die Situation. In Harber, nur einige Kilometer von Soltau entfernt, gibt es ein „Wehrmachtsmuseum", wo der Besitzer über lange Zeit unangefochten jeden Morgen in Uniform Faschis nfahnen hißte, bis er zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wurde.

Die neueste Provokation der NPD ist ein für den 30.4. geplantes „Kameradschafts"- und Frühlingsfest.

Auf Initiative der Antifa-Gruppe Soltau hat sich jetzt eine Aktionseinheit, bestehend aus Anti-AKW-Bürgerinitiativen, Frauengruppen, DKP, KB, Anarchos und Mitgliedern von Jusos und Pfadfindern, gebildet, die diesem Treiben entgegentreten will.

Beschlossen wurde eine Demonstration für den 29.4. in Soltau. Bei der Mobilisierung kommt es vor allem darauf an, die Verbindung von NPD zu faschistischen Schlägerbanden deutlich zu machen, da die NPD häufig schon als etablierte bürgerliche Partei angesehen wird. Es muß aber auch die Verbindung hergestellt werden von faschistischen Gruppen zur allgemeinen Rechtsentwicklung.

Wegen der recht einmaligen Zusammensetzung des antifaschistischen Bündnisses wird es interessant werden, wie die weitere Zusammenarbeit läuft. Wir werden darüber berichten. In Planung ist ein antifaschistisches Fest Mitte/Ende Mai.

KB-Sympathisanten Soltau

Fußball ja! Folter nein!



„. . . nichts gesehen, von dem man sagen könnte, es handele sich um eine ausgesprochene Diktatur . . . Man gibt sich sehr viel Mühe . . . daß die sportlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße freie(!) WM geschaffen werden" (Helmut Schön, „Stern", 9.3.78)

„Die Fußball - WM als sportliches Ereignis ist für uns nur ein Vorwand, um 25 Tage lang der Welt ein Fenster in unser Land zu öffnen. Die WM durchzuführen, ist eine politische Entscheidung, die das Ziel hat, das Bild Argentiniens in der Welt zu verändern" (General Merlo, verantwortlich für die Organisation der WM, nach „La Opinion", 14. - 20.10.77).

„Bei Tag und Nacht drehen Wächter mit schußbereiter Waffe ihre Runden. Sie bewachen rund um die Uhr drei Funktionäre, einen Busfahrer, drei lizenzierte Sportlehrer, einen Medizinprofessor, einen Socken und Hemden sortierenden Polizisten a.D., einen weltbekannten Schuhfabrikanten, einen Koch und 22 Fußballspieler.

Eine Szene aus Argentinien? Keineswegs. Ab Montag gehört die schleswig-holsteinische Sportschule Malente zu den bestbewachten Objekten im Lande. Denn hier bereitet sich die Mannschaft des DFB auf die WM in Argentinien vor" („Stern", 27.4.78).

Zur gleichen Zeit sind bereits Beamte des Bundeskriminalamtes in Argentinien unterwegs, um die Reiseroute der westdeutschen Mannschaft zwischen den verschiedenen Stadien genauestens zu überprüfen („Süddeutsche Zeitung", „SZ", 18. 4.78).

Die Presse sorgt sich, ob die Kapazität der argentinischen Flughäfen tatsächlich für den Massenansturm an Touristen und Journalisten ausreichen wird, ob der eigens für die WM (von Siemens!) angeschaffte Selbstwähldienst das Telefonnetz nicht überlasten und ob das neue Farbfernsehsystem funktionieren wird („SZ", 18.4.78) - westdeutsche WM-Vorbereitungen.

Trotzdem haben die Boykottkampagnen in Frankreich, Schweden und Holland und die Solidairätskampagne in der BRD einiges bewirkt. Die Menschenrechtsverletzungen in Argentinien, Folter und Unterdrückung können nicht mehr totgeschwiegen werden, der DFB sah sich veranlaßt, seine Spieler zu „mündigen Bürgern" zu erklären („Stern", Nr. 16) und die Bundesregierung hat sich tatsächlich bereit erklärt, auf die Forderung von Amnesty und zahlreichen Solidaritätsgruppen einzugehen und 500 politische Gefangene aus Argentinien aufzunehmen („SZ", 24.4. 78).

Fußball ja - Folter nein!



Vorgeschmack auf Argentinien - Schwerbewaffnete Polizei in Malente

„Weiche Welle" in Chile und Argentinien?

Der US-Imperialismus hat in den letzten Wochen seine Bemühungen um eine saubere und legale Fassade für die lateinamerikanischen Diktaturen (insbesondere in Chile) erheblich verstärkt. Die jüngsten „Demokratisierungs"maßnahmen der chilenischen Junta werden durchweg als Ergebnis der *„harten"* und *„konsequenten Menschenrechtspolitik"* der Carter-Regierung gewertet:

So die Regierungsneubildung Mitte April, durch die drei weitere Zivilisten ins Kabinett aufgenommen wurden.

So die von Pinochet verkündetete Anmestie, die nach offiziellen Angaben für 224 Häftlinge in Chile und für ungefähr 1200 Chilenen im Exil gelten soll, die auf Antrag Rückreisegenehmigungen erhalten sollen.

So die Ankündigung eines Verfassungsentwurfs, über den bis Ende dieses Jahres entschieden werden soll - nachdem Pinochet nach seiner Volksabstimmungsfarce die Möglichkeit von weiteren Wahlen zunächst auf 10 Jahre ausgesetzt hatte.

Und so auch schließlich die Auslieferung von Michael Townley an die USA. Townley ist ein seit langem in Chile lebender US-Bürger, der aktiv für den faschistischen chilenischen Geheimdienst DINA gearbeitet hat und an der Ermordung von Orlando Letelier im September 76 in den USA beteiligt gewesen sein soll.

In Argentinien versucht sich der Chef der Marine und Juntamitglied Massere als „demokratischer Flügel"

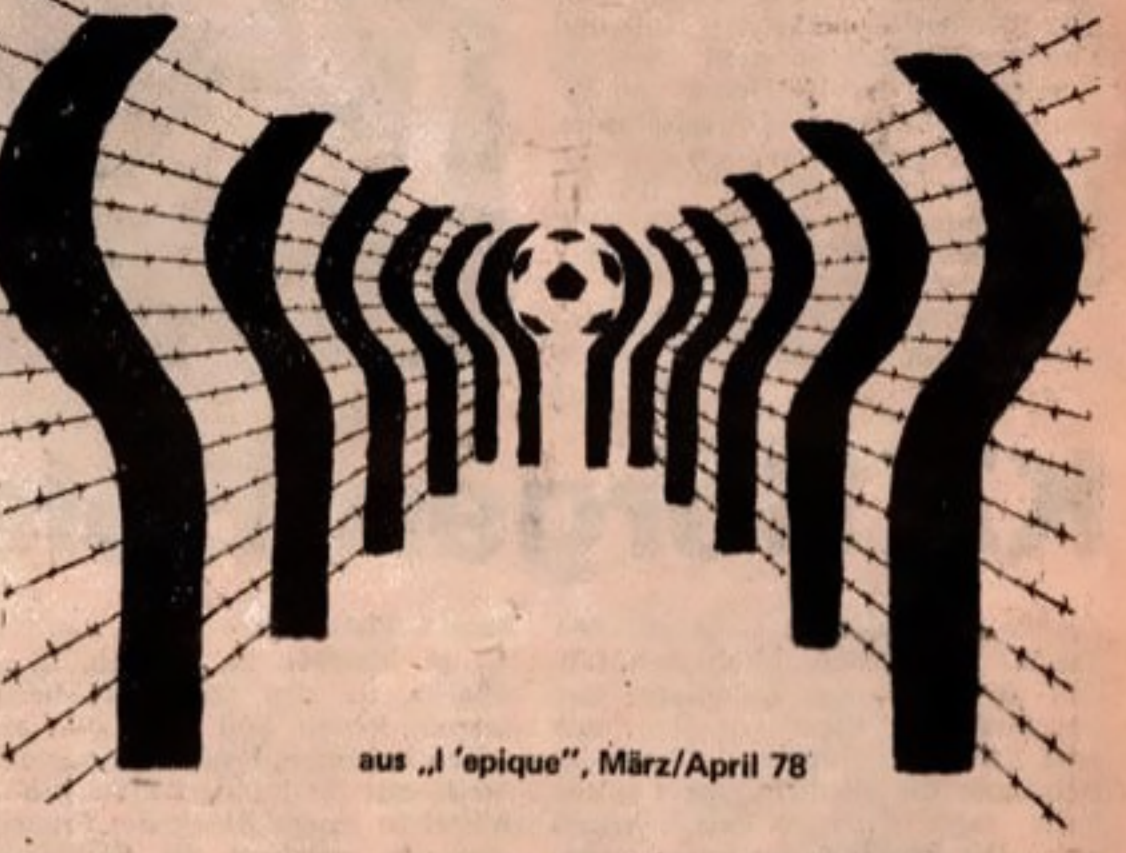
In Argentinien versucht sich der Chef der Marine und Juntamitglied Massera als „demokratischer Flügel" des Militärs zu profilieren. Er gab Menschenrechtsverletzungen in Argentinien zu und traf sich mit Vertretern des Peronismus („Lateinamerikanachrichten" Nr. 58, „Latin America Report", März 78). Junta-Chef Videla stellte in Aussicht, daß er bis März 79 zurücktreten werde („SZ", 14.4.). Dies sind unvollständige Beispiele für die Bemühungen, eine bevorstehende demokratische Öffnung unter Beweis zu stellen.

Ziel dieser Maßnahmen und des verstärkten Drucks der USA ist nicht eine tatsächliche Rückkehr zur bürgerlichen Demokratie und zu bürgerlichen Freiheiten. Ziel ist vielmehr eine „stabile Reorganisation", die Festigung des bestehenden Systems, ohne aber durch offenen blutigen Terror weitere Ansatzpunkte zur Kritik und Protesten von innen und vom Ausland zu bieten. Am deutlichsten wird das Vorgehen der Umbenennung des Geheimdienstes in Chile. Die weltweit berüchtigte DINA wurde „aufgelöst", d.h. mit dem neuen Namen CNI bedacht. Der Apparat blieb unangetastet und wurde im Gegenteil mit mehr personellen und finanziellen Mitteln und weiteren Kompetenzen ausgestattet (z.B. das Recht, *„spezielle Regelungen zum eigenen Gebrauch zu erlassen"* („Lateinamerikanachrichten" Nr. 58).

Daß dies auch die Politik des US-Imperialismus ist, die öffentlich als „Menschenrechtspolitik" verkauft wird, geht in brutaler Offenheit aus dem Bericht hervor, den US-Außenminister Vance Ende letzten Jahres dem argentinischen Junta-Chef Videla überreichte. Statt „Bericht" müßte es genauer heißen: Anweisungen und Richtlinien der USA an die argentinische Junta. Dort wird auf die Lage der politischen Gefangenen eingegangen und auf die argentinische „Tradition" von Massenausbrüchen, Gefangenenrevolten usw. Die vorhandenen Pläne der Junta, auf solche „Vorkommnisse" mit „Massenhinrichtungen" zu reagieren (wie höchstwahrscheinlich vor einigen Wochen im Gefängnis Villa Devoto geschehen) werden angesichts der existierenden Schwierigkeiten der Regierung für ungünstig erklärt, weil sie eine *„Kettenreaktion auslösen ... und zu lokalen Aufständen führen"* könnten. Solche „Ausschreitungen" könnten für die Regierung *„gefährliche lokale und internationale Folgen haben und zu ihrem Sturz führen"*. Deswegen wird empfohlen *„bestimmte Zugeständnisse zu machen"*, um *„die Kontrolle über die gesamte Lage zu behalten"* („Lateinamerikanachrichten", Nr. 58). Das ist die Richtung, die der US-Imperialismus seinen Diktaturen in Lateinamerika vorschreibt. Ob und wann dabei möglicherweise ein Pinochet oder Videla durch eine nicht so deutlich terroristische Figur ersetzt werden, ist nicht das wesentliche. Dazu der argentinische General Massera: *„Wir alle können ausgetauscht werden, ohne daß der Prozeß geändert wird ..."* („Monitor Dienst", 10.3.78).

Freiheit für alle politischen Gefangenen in Chile und Argentinien

Solidarität mit dem Widerstand in Lateinamerika



aus „l 'epique", März/April 78



Die „weiche Welle" in Chile und Argentinien rollt.

4 Mrd. DM für WM-Vorbereitung in Brasilien

„Ohne den Fußball hätten diese Menschen so gut wie nichts, für das es sich zu leben lohnte" - so der zynische Kommentar eines „Soziologen" über die Fußballbegeisterung der brasilianischen Massen. Profit wird allerdings auch aus dieser Tatsache noch gezogen: Eine Untersuchung zeigte, daß nach einem Sieg der „Corinthians" in den Automobilwerken im Großraum Buenos Aires die Arbeitsleistung um 18% anstieg, nach Niederlagen um 20% fiel.

Die Kosten für die Vorbereitungen auf die WM werden in Rio auf 4 Mrd. DM geschätzt! („FR", 24.4.78).